
44. Sitzung

7. September 2010, 14.00 Uhr

(Art. 0807–0819)

Vorsitzende: Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, stv. Ratssekretärin
Präsenz: Anwesend 136 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 14 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Dr. Roland Bialek, Buchs; Flurin Burkard, Waltenschwil; Kurt Emmenegger, Baden; Oliver Flury, Lenzburg; Benjamin Giezendanner, Rothrist; Dr. Marcel Guignard, Aarau; Stefan Haller, Wohlen; Theres Lepori, Berikon; Daniel Lüem, Henschiken; Titus Meier, Brugg; Nicole Meier Doka, Baden; Ivica Petrusic, Aarau; Dr. Bernhard Scholl, Möhlin; Kurt Wiederkehr, Baden

Behandelte Traktanden

Seite

- 0807 Motion Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, betreffend Verbesserung des Jugendschutzes durch ein Konsumverbot für Kinder und Jugendliche von alkoholischen Getränken auf öffentlichem Grund; Einreichung und schriftliche Begründung 1727
- 0808 Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben); Überweisung an den Regierungsrat 1727
- 0809 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg, vom 16. März 2010 betreffend strafrechtliche Schnellverfahren; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung 1736
- 0810 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 16. März 2010 betreffend Polizeikontrollen in Asylunterkünften und Wohnsituation von abgewiesenen, renitenten und kriminellen Asylbewerbern im Kanton Aargau; Ablehnung 1739
- 0811 Interpellation Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 16. März 2010 betreffend jugendliche Sexualstraftäter; Beantwortung und Erledigung 1744
- 0812 Postulat Jörg Hunn, SVP, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 23. März 2010 betreffend Erhöhung der Sicherheit im Kanton Aargau; Ablehnung 1747
- 0813 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2009; Kenntnisnahme; Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2009; Genehmigung 1751
- 0814 Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Verhängung von Geldbussen als Disziplinar massnahmen an aargauischen Berufsfachschulen; Beantwortung und Erledigung 1754
- 0815 Postulat Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 16. März 2010 betreffend Bericht zum Thema Freie Schulwahl und Bildungsgutscheine im Aargau; Rückzug 1757
- 0816 Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I; Überweisung an den Regierungsrat 1758

- 0817 Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 16. März 2010 betreffend 1759
Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium;
Überweisung an den Regierungsrat
- 0818 Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 23. März 2010 betreffend Gebrauch 1762
von Handys und Mediaplays an Schulen; Beantwortung und Erledigung
- 0819 Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend 1763
Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel; Überweisung an
den Regierungsrat

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 44. Sitzung der Legislatur 2009/2013.

Auf der Tribüne begrüsse ich die Ratskonferenz des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit ihrer Landratspräsidentin Beatrice Fuchs. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick in unsere Verhandlungen. Wir heissen Sie herzlich willkommen im Aargau.

0807 Motion Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, betreffend Verbesserung des Jugendschutzes durch ein Konsumverbot für Kinder und Jugendliche von alkoholischen Getränken auf öffentlichem Grund; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Samuel Schmid, parteilos, Biberstein*, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Jugendliche unter 16 Jahren auf öffentlichem Grund keine alkoholischen Getränke konsumieren dürfen sowie dass Jugendliche unter 18 Jahren auf öffentlichem Grund keine Spirituosen konsumieren dürfen.

Begründung:

Der sorglose und teilweise exzessive Umgang mit Alkohol beginnt schon bei Kindern und Jugendlichen. Anpöbeleien und Vandalenakte, Schlägereien und Jugendgewalt stehen meistens in direktem Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum. Komasaufen, Kampftrinken, Botellones (kollektives Rauschtrinken) und ähnliches sind weitere Ausprägungen. Gemäss Polizeiangaben ist Alkohol der Hauptauslöser für Gewalt.

Im Sinne der Alkoholprävention und des Jugendschutzes hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt darauf reagiert. Gemäss § 37 Abs. 4 GesG ist seit dem 1. Januar 2010 nicht nur der Verkauf, sondern auch die Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren oder von Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Die Erfahrung zeigt, dass nun ein zweiter Schritt folgen muss. Nicht nur der Verkauf und die Abgabe sind zu unterbinden, sondern auch der Konsum auf öffentlichem Grund. Verschiedene Gemeinden haben dies erkannt und darauf reagiert. In mehreren Polizeireglementen findet sich bereits das Verbot des Konsums von Alkohol auf öffentlichem Grund durch Kinder und Jugendliche. Solche Massnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes sind sinnvollerweise für den ganzen Kanton zu ergreifen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechende Gesetzesanpassung vorzuschlagen, beispielsweise durch die Ergänzung von § 37 des Gesundheitsgesetzes mit einem Absatz 5:

Der Konsum von alkoholischen Getränken durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren oder von Spirituosen durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist auf öffentlichem Grund verboten.

0808 Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben); Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0460)

Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Grundsätzliches: Für Eintragungen in das Grundbuch dürfen die Kantone gemäss geltendem Bundesrecht Abgaben erheben. Dabei werden drei Arten von Grundbuchgebühren unterschieden: die Kanzleigeühren, die Verwaltungsgebühren und die Gemengsteuern. Getrennt oder in Verbindung mit den Grundbuchgebühren können die Kantone Handänderungssteuern erheben.

Der Kanton Aargau erhebt auf grundbuchlichen Vorgängen Abgaben gestützt auf folgende Grundlagen oder Erlasse:

- Grundbuchabgabe gestützt auf das Gesetz über die Grundbuchabgaben vom 7. Mai 1980 (SAR 725.100)
- Grundbuchgebühr gestützt auf das Dekret über die Grundbuchgebühren vom 7. Mai 1980 (SAR 725.110)
- Kanzleigebür gestützt auf die Verordnung über die Kanzleigebühen der Grundbuchämter vom 22. Juni 1992 (SAR 725.131)

Ein grundbuchlicher Vorgang unterliegt entweder der Grundbuchabgabe oder der Grundbuchgebühr. Im Unterschied zur Grundbuchgebühr und zur Kanzleigebür als reiner Gebühr, umfasst die Grundbuchabgabe als Gemengsteuer zusätzlich eine Besteuerung des Rechtsgeschäfts.

Auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet der Kanton Aargau.

Als Gegenleistung für die Grundbuchabgabe ist nicht nur der Grundbucheintrag zu sehen. Rechtsunsicherheit bezüglich Grundstücksrechte schmälert den Wert des Grundeigentums und erschwert dessen Mobilisierung. Dies zeigt sich in Ländern ohne Grundbuch, wo Grundstücksrechte in teuren rechtlichen Auseinandersetzungen durchgesetzt oder zusätzlich versichert werden müssen. Mit seinem öffentlichen Glauben schafft das seit fast 100 Jahren bestehende eidgenössische Grundbuch Sicherheit im Rechtsverkehr. Der Wert dieser Klarheit und Rechtssicherheit ist aus volkswirtschaftlicher Sicht weit höher zu gewichten als die eigentliche Stundenleistung. Gerade in Bezug auf das Grundeigentum und die Grundbuchführung ist die Grundbuchabgabe in Form einer Gemengsteuer gerechtfertigt.

2. Bereits erfolgte und anstehende Entlastungen: Der Kanton Aargau hat die Höhe der Grundbuchabgaben für Handänderungen auf den 1. Juli 2009 von 5 ‰ auf 4 ‰ sowie für die Eintragung vertraglicher Grundpfandrechte von 2 ‰ auf 1,5 ‰ gesenkt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 deutet darauf hin, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durch die Abgabensenkungen pro Jahr um ca. 5,1 Millionen Franken entlastet werden. Die Jahresrechnung 2009 weist bezüglich der Grundbuchabgaben im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 2,3 Millionen Franken aus. Da die Abgabensenkung lediglich das zweite Halbjahr 2009 betroffen hat, ist bei gleich bleibenden Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2010 mit einem Ausfall von 4,6 Millionen Franken zu rechnen. Weil die Promillesatzsenkung im zweiten Halbjahr 2009 mit Verzögerung zu Buche schlug (im dritten Quartal gingen noch Zahlungen aus dem zweiten Quartal mit höheren Promillesätzen ein) ist dieser Betrag um 0,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Eine weitere Entlastung der Wirtschaft konnte durch die Abschaffung der Grundbuchabgabe für Handänderungen bei Umstrukturierungen von Unternehmen erreicht werden. Auf den 1. Juli 2009 wurde die Abgabe durch eine kostendeckende Gebühr ersetzt.

Anlässlich des Nachvollzugs der Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (Einführung des Register-Schuldbriefes) soll die Abgabe für die Umwandlung bestehender Grundpfandrechte durch eine reine Gebühr ersetzt werden. Die Anhörung zu dieser Vorlage läuft zurzeit.

Künftige Kosteneinsparungen durch die Einführung des informatisierten Grundbuchs des Kantons Aargau (GRUNAG) sollen den Kundinnen und Kunden der Grundbuchämter zudem in Form von reduzierten Grundbuchgebühren weiter gegeben werden. Dies hat der Regierungsrat in seiner Botschaft vom 27. August 2008 zum Globalkreditantrag Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau (GRUNAG) bereits entsprechend ausgeführt.

3. Abschaffung der Gemengsteuer würde zu einer Umverteilung führen: Die Grundbuchabgabe dient einerseits der Deckung des Verwaltungsaufwands der Grundbuchämter. Andererseits wird mit den Erträgen die allgemeine Staatstätigkeit mitfinanziert. Eine Abschaffung der Grundbuchabgabe würde für den Kanton Aargau einen Ausfall von 35–40 Millionen Franken jährlich bedeuten. Damit würden dem Kanton unentbehrliche Mittel entzogen. Als Folge liessen sich Steuererhöhungen in anderen Bereichen nicht ausschliessen.

Somit würde die vorgeschlagene Abschaffung der Grundbuchabgabe lediglich eine Umverteilung der Belastung bewirken.

4. Kein Standortnachteil durch die Grundbuchabgabe: Im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung an einem Grundstück fallen unterschiedliche Kosten an. Neben Grundbuchgebühren beziehungsweise Grundbuchabgaben sind je nach Kanton Handänderungssteuern geschuldet. Anhand eines Vergleichsbeispiels werden die pro Kanton anfallenden Kosten miteinander verglichen.

Vergleichsbeispiel: Gesamtkosten für den Kauf eines Grundstücks zu einem Kaufpreis von Fr. 500'000.–:

Kanton	Handänderungssteuer	Grundbuchgebühr	Total
SZ	–	Fr. 105.– (Grundbuchpauschale: Fr. 10.50 pro Fr. 50'000.–)	Fr. 105.–
ZH	–	Fr. 750.– (1,5 ‰)	Fr. 750.–
UR	–	Fr. 1'000.– (2 ‰)	Fr. 1'000.–
ZG	–	Fr. 1'440.– (Aufwandgebühr: Fr. 180.–/h x4, Annahme 2h)	Fr. 1'440.–
AG	–	Fr. 2'000.– (4 ‰)	Fr. 2'000.–
GL	–	Fr. 2'500.– (5 ‰)	Fr. 2'500.–
SH	–	Fr. 3'000.– (6 ‰)	Fr. 3'000.–
AI	Fr. 5'000.– (10 ‰)	Fr. 500.– (1 ‰)	Fr. 5'500.–
NW	Fr. 5'000.– (10 ‰)	Fr. 500.– (1 ‰)	Fr. 5'500.–
TI	–	Fr. 5'500.– (11 ‰)	Fr. 5'500.–
VS	Fr. 5'620.– (progressiver Steuersatz, zw. 4 und 12 ‰)	Fr. 1'000.– (2 ‰)	Fr. 6'620.–
SG	Fr. 5'000.– (10 ‰)	Fr. 2'000.– (4 ‰, inkl. Beurkundungsgebühr)	Fr. 7'000.–
TG	Fr. 5'000.– (10 ‰)	Fr. 2'000.– (4 ‰)	Fr. 7'000.–
GR	Fr. 7'500.– (15 ‰) Handänderungssteuer = fakultative Gemeindesteuer, Bsp. Stadt Chur	Fr. 500.– (1 ‰)	Fr. 8'000.–
FR	Fr. 7'500.– (15 ‰) Die Gemeinden können zudem "centimes additionnels" erheben (max. 100 ‰ der Kantonssteuer).	Fr. 600.– (1,5 bzw. 1 ‰)	Fr. 8'100.–
OW	Fr. 7'500.– (15 ‰)	Fr. 750.– (1,5 ‰)	Fr. 8'250.–
LU	Fr. 7'500.– (15 ‰)	Fr. 1'000.– (2 ‰)	Fr. 8'500.–
BE	Fr. 9'000.– (18 ‰)	Fr. 200.–	Fr. 9'200.–
AR	Fr. 10'000.– (20 ‰)	Fr. 500.– (1 ‰, inkl. Beurkundungsgebühr)	Fr. 10'500.–
JU	Fr. 10'500.– (21 ‰)	Fr. 750.– (1,5 ‰)	Fr. 11'250.–
VD	Fr. 11'000.– (22 ‰) Die Gemeinden können einen Steuerzuschlag erheben (maximal 50 ‰ der Kantonssteuer, also 11 ‰).	Fr. 750.– (1,5 ‰)	Fr. 11'750.–
SO	Fr. 11'000.– (22 ‰)	Fr. 1'600.– (Aufwandgebühr inkl. Beurkundungsgebühr, Fr. 100.– bis Fr. 10'000.–; Erhöhung um 2 ‰ des Übertragungswerts, sobald der Grundstückwert Fr. 100'000.– übersteigt)	Fr. 12'600.–

BL	Fr. 12'500.– (25 ‰)	Fr. 250.– (Aufwandgebühr zw. 100–150/h, Annahme: 2h à Fr. 125.–)	Fr. 12'750.–
BS	Fr. 15'000.– (30 ‰)	Fr. 500.– (1 ‰)	Fr. 15'500.–
GE	Fr. 15'000.– (30 ‰)	Fr. 1'500.– (3 ‰)	Fr. 16'500.–
NE	Fr. 16'500.– (33 ‰)	Fr. 750.– (1,5 ‰)	Fr. 17'250.–

Gemäss der vorstehenden Tabelle ist der Kanton Aargau der fünftgünstigste Kanton bei der Eigentumsübertragung. In 21 Kantonen ist der Eigentumsübergang teurer. Als einer der wenigen Kantone verzichtet der Kanton Aargau auf die Erhebung einer Handänderungssteuer.

Der Kantonsvergleich ergibt zudem, dass nur ein einziger Kanton das Kostendeckungsprinzip konsequent anwendet. In allen übrigen Kantonen ist die Steuer beziehungsweise Gebühr in irgendeiner Form vom Wert des Grundstücks abhängig. Auch in Kantonen ohne Handänderungssteuer findet sich eine Besteuerung, indem die Grundbuchgebühren als Promilletarif und damit als Gemengsteuer erhoben werden.

Der Kanton Aargau muss einen gesamtschweizerischen Vergleich nicht scheuen. Dies schlägt sich auch in der Wohneigentumsquote nieder. Im schweizweiten Durchschnitt wohnen 35 % der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden. Im Kanton Aargau sind es 47,7 % (vgl. Eidgenössische Volkszählung 2000, Wohnversorgung und Wohnverhältnisse, Bundesamt für Statistik, 2004). Der Kanton Aargau belegt damit Rang sechs unter den Kantonen. Die Grundbuchabgabe hindert den Erwerb von Wohneigentum somit nicht.

Durch die Grundbuchabgabe erleidet der Kanton Aargau im Vergleich zu den übrigen Kantonen keinerlei Standortnachteil, sei es im Bereich Wohneigentum, sei es als Wirtschaftsstandort.

5. Fazit: Für eine Abschaffung der Gemengsteuer bei allen grundbuchlichen Vorgängen besteht kein Handlungsbedarf. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Aargau eine vergleichsweise tiefe Belastung aus. Die Einnahmehinbrüche, die sich durch die Abschaffung der Gemengsteuer ergeben würde, wirkt sich auf den Staatshaushalt negativ aus und müsste durch andere Abgaben oder durch einen einschneidenden Abbau von Dienstleistungen des Kantons kompensiert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Vorsitzende: Die Motion wird vom Regierungsrat abgelehnt. Die Diskussion ist somit eröffnet.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt: Einleitend möchte ich festhalten, dass ich Antrag auf Veröffentlichung der Namensliste gemäss Geschäftsordnung stelle. Dies habe ich bereits angemeldet. Zum Geschäft: Die Höhe der Abgaben bei grundbuchlichen Vorgängen war schon immer umstritten. So wurde in einer Referendumsabstimmung im Jahr 2005 eine von Regierungsrat und Parlamentsmehrheit geplante Erhöhung durch das Aargauer Stimmvolk wuchtig abgelehnt. Im Rahmen der Beratung über eine Teilrevision des Gesetzes über die Grundbuchabgaben vor rund 2 Jahren konnte die Abgabe schliesslich auf 4 Promille der Kauf- oder Übernahmesumme sowie die Eintragungsgebühr der vertraglichen Grundpfandrechte auf 1, 5 Promille reduziert werden. Dies gelang trotz erbitterten Widerstands seitens des Regierungsrats – ein Regierungsrat, der auch damals über Einnahmehinbrüche klagte. Mit der gleichen Revision wurde aber auch die Wirtschaft zusätzlich entlastet, indem die Abgabe für Handänderung bei Umstrukturierungen wegfiel. Dies tat der Kanton Aargau aber nicht etwa freiwillig, der Bund verordnete nämlich für die betreffende grundbuchliche Behandlung nur noch kostendeckende Gebühren! Meines Erachtens sollten wir nun bei allen grundbuchlichen Vorgängen konsequent zum Kostendeckungsprinzip übergehen – einem Kostendeckungsprinzip, das besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf.

In seiner ablehnenden Antwort versucht uns der Regierungsrat auch diesmal einzuschüchtern. So werden Horrorszenarien wie einschneidender Abbau von Dienstleistungen und dergleichen heraufbeschworen. Für die Umsetzung einer Motion kann sich der Regierungsrat aber bis 4 Jahre Zeit lassen. Ich zweifle nicht daran, dass er dies auch machen wird. Somit können die veränderten Einnahmen rechtzeitig in der Finanzplanung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Wachstumskurven bei den Staatsausgaben hin. Gemäss Quelle der eidgenössischen Finanzverwaltung erhöhte sich die Staatsquote im letzten Jahrzehnt laufend. Beispielsweise stieg diese Staatsquote allein in den Jahren 2001 bis 2005 um satte 15 Prozent im Kanton Aargau, das sind

die laufenden Ausgaben von Kanton plus Gemeinden.

Eine hohe Staatsquote bedingt eine hohe Fiskalquote. Daher kann es doch nicht sein, dass dies alles mit immer noch mehr Steuern und Abgaben gedeckt wird. Es braucht eine regulierende Wirkung und dies geschieht über eine Beschränkung auf der Einnahmenseite. Zu berücksichtigen sind auch die mit der Einführung von GRUNAG (informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau) zu erzielenden Effizienzgewinne. In einer früheren Botschaft bezifferte der Regierungsrat diese gar einmal mit mindestens 30 Prozent und der Einsparung von 20 Stellen. Ziel unseres Kantons muss es sein, sich stetig zu verbessern. Wir sollten uns nicht mit dem Mittelmass, sondern mit den führenden Kantonen messen. Darum plädiere ich dafür, dass sich der Aargau bei der Eigentumsübertragung ganz nach vorne orientiert und die fiskalischen Hindernisse wegräumt. So können wir sowohl im Bereich Wohneigentum als auch als Wirtschaftsstandort unsere Standortvorteile positionieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Läng Max, CVP, Obersiggenthal: Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass wir bezüglich der Höhe der Grundbuchabgaben im kantonalen Vergleich auf dem 5. Platz stehen. Nun kann man sicher immer die Frage stellen, ob man günstiger und besser werden kann, aber man muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein. So weist der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, dass eine Abschaffung der Grundbuchabgaben einen Ertragsausfall von 35–40 Millionen Franken zur Folge hat. Solange nicht dargelegt wird, wie dieser Betrag kompensiert werden kann, stimmt die CVP/BDP-Fraktion dieser Motion nicht zu.

Ackermann Adrian, FDP, Kaisten: Heute werden bei Eigentumsübertragungen von Immobilien aufgrund des Promilletarifs verdeckte Steuern von jährlich 35–40 Millionen Franken zulasten der Hauseigentümer erhoben. Neben der Deckung des Verwaltungsaufwandes der Grundbuchämter dient diese verkappte Steuer auch der Finanzierung des allgemeinen Staatshaushaltes. Damit sich der Kanton Aargau bei der Eigentumsübertragung von Immobilien ganz nach vorne orientieren kann und damit seine Standortvorteile im Bereich Wohneigentum als auch als Wirtschaftsstandort weiter verbessern kann, macht es durchaus Sinn, die Grundbuchabgabe auf das Niveau einer effektiv kostendeckenden Gebühr abzusenken. Auf die zusätzliche Erhebung der Gemengsteuer muss verzichtet werden. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Ertragsausfälle nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden. Im Namen einer einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Wir haben die Vorlage in der GLP kontrovers diskutiert. Einerseits unterstützen wir das Anliegen, dass die Handänderung eine reine Gebühr ist und nicht eine zusätzliche Steuereinnahme. Andererseits müssen wir berücksichtigen, wie die Vorlage in der Landschaft steht. Es wurde bereits begründet: Virulent ist das Problem im Aargau nicht. Im Ranking stehen wir recht gut da. Wir sind nicht ganz einverstanden mit der Begründung der Votanten, dass man die Staatsquote einfach senken kann, indem man die Einnahmen reduziert. Wir müssen die Diskussion führen: Wird nachher entweder der Steuerfuss für andere Teilnehmer erhöht oder welche Aufgaben kürzen wir? Solange diese Frage nicht klar ist, unterstützen wir es nicht, dass einseitig die Mittelzufuhr für den Staatshaushalt gekürzt wird. Wir wollen die ganze Diskussion. Eine Mehrheit der GLP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Die Grundbuchabgaben sind bei uns nicht umstritten. Offenbar sind sie es bei den Bürgerlichen. Es sind übrigens nicht verkappte oder verdeckte Steuern, sondern offene und transparente Steuern. Wir unterstützen die regierungsrätliche Antwort in allen Punkten. Für die grundlose Abschaffung dieser Steuer, die eben einem klassischen Steuergeschenk gleichkäme, gibt es nämlich keinen Anlass. Beides ist eigentlich schon gesagt worden: 1. Bereits schon im Jahr 2009 sind diese Grundbuchabgaben deutlich gesenkt worden. Man ist also den Steuerzahlenden bereits entgegengekommen. 2. Wenn man sich das Ranking der verschiedenen Kantone anschaut, dann liegen wir nicht im Mittelmass, wie vorhin gesagt worden ist, sondern wir sind eigentlich bei den Vordersten dabei. Man könnte schon fast von einem Discount-Kanton sprechen. Das hat vor allem damit zu tun, dass in unserem Kanton die eigentliche Handänderungssteuer nicht erhoben wird. Zu den Ausfällen von Steuereinnahmen: Der Regierungsrat ist hierzu sehr klar, so klar, wie er bis jetzt noch nie gewesen ist. Er beziffert ganz klar, wo die Ausfälle liegen und was das für den Kanton bedeuten würde. Da gibt es eigentlich nichts mehr anzufügen; es wurde alles schon gesagt. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Um es vorwegzunehmen, die EVP wird mehrheitlich die Motion unterstützen. Hier geht es um zwei Sachen: einerseits um die Abschaffung der Zwittermodelle Steuern und Gebühren kombiniert bei der Abgabe. Sie gehen mit mir einig: Grundsätzlich sind Gebühren kostendeckend und Steuern sind selbstverständlich entsprechend dem Aufwand beziehungsweise entsprechend dem Staatshaushalt anzupassen. Andererseits handelt es sich bei den Abgaben um ein Zwitterding. Wir nehmen die Gebühren und setzen noch etwas obendrauf, um jeweils die einen oder anderen zusätzlich zu belasten oder um zu lenken. Bei der Motorfahrzeugabgabe macht es durchaus Sinn, weil man ja bewusst lenken will und ganz klar den individualisierten Motorverkehr nicht unbedingt unterstützen will. Hier ist aber überhaupt keine Möglichkeit der Lenkung vorhanden beziehungsweise weiss ich nicht, wie der Regierungsrat allenfalls lenken will. Will man die Handänderung lenken, sodass es mehr oder weniger gibt, und zusätzlich Leute belasten? Es ist also klar eine versteckte Steuer. Das ist von uns aus gesehen nicht korrekt. Die grundsätzlichen Steuern werden ja nach wirtschaftlichem Vermögen erhoben, das heisst sozial verträglich. Bei den Abgaben wird einfach eine Pauschale draufgesetzt, die eben keine Abfederung hat. Das können wir nicht unterstützen.

Man muss auch sagen, dass der Regierungsrat, wenn er die Möglichkeit hat, Lasten auf die Gemeinden abzuschieben, immer selbst das Beispiel bringt und sagt, man darf keinen indirekten Finanzausgleich mehr machen. Das ist korrekt so. Aber genau in diesem Fall macht man es dann doch, das heisst, man will zugunsten der Staatskasse die Bürger mehr oder weniger schröpfen. Das können wir so nicht unterstützen.

Es braucht keine solche zusätzliche Steuer. Der Staatshaushalt kann weder gestützt noch langfristig saniert werden, wenn man diese Abgabe weiterhin aufrechterhält. Wir bitten Sie, das Kostendeckungsprinzip, wie es übrigens in WOV und bei der Kostenrechnung üblich ist, auch hier einzuführen.

Dr. Hofmann Urs, Landstatthalter, SP: Es gibt ein Übel, das viele Leute auch heute wieder beklagen, dass der Staat die Frechheit hat, Steuern zu beziehen. Wofür er das tut, das wissen viele Leute offenbar nicht immer. Ich bin der Meinung, der Staat – gerade bei uns im Kanton Aargau – erbringt wichtige Dienstleistungen, auf die wir alle angewiesen sind, und die finanziert werden müssen. Woher der Staat das Geld holt, ist nicht vorgegeben. Das ist eine politische Frage, die der Staat, das heisst Sie und das Volk, zu entscheiden haben. Aber es gibt gewisse historisch gewachsene Steuersubstrate, die nicht per Zufall in den meisten oder fast allen Kantonen über die Jahre hinweg unbestrittenermassen für den Bezug von Steuern erhalten mussten. Früher gab es die Salzsteuer – die gibt es heute nicht mehr. Dafür gibt es noch die Biersteuer auf Bundesebene. Die Weinsteuern gibt es nicht. Sie können sich auch vorstellen weshalb. Die Walliser hätten sich natürlich dagegen gewehrt. Was es aber in allen Kantonen gibt, mit Ausnahme von zwei, drei Kantonen, die noch etwas weniger verlangen als der Kanton Aargau, sind Handänderungsabgaben. Es sind nicht verdeckte, verkappte Steuern, sondern bewusst und explizit auch so genannt, zusätzliche Abgaben, die bei Handänderungen über den reinen Gebührencharakter hinausgehen. Man spricht hier von Gemengsteuern. Das hat auch im Kanton Aargau jahrzehntelange Tradition. Diese Steuern waren grundsätzlich – nicht der Höhe nach, aber vom Grundsatz her – unbestritten und wurden seit Menschengedenken so einverlangt.

Diese Handänderungsabgaben haben insofern auch System, als auf Bundesebene auf die Besteuerung von Handänderungen verzichtet wird. Wenn ein Maurer eine Maurerarbeit erbringt, dann hat er ab dem nächsten Jahr 8 Prozent Mehrwertsteuer – bisher sind es 7,6 Prozent – zu verlangen und dem Bund abzuliefern. Auf eine Handänderung wird keine Mehrwertsteuer verlangt, weil es für den Bund immer klar war, dass Handänderungen bei Grundstücken der Besteuerung durch die Kantone unterliegen. In vielen Kantonen sind das sehr massgebliche Steuern. Schauen Sie die Liste an, die wir in der Beantwortung der Motion aufgeführt haben: In Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn wird das 6-Fache an Gebühren im Vergleich zum Kanton Aargau verlangt.

Der Kanton Aargau war bei dieser Handänderungssteuer sehr massvoll. Er steht, wie es verschiedene Votanten gesagt haben, nahezu an der Spitze der Kantone. Wir haben hier, wenn es überhaupt eine Rolle spielen sollte, einen Standortvorteil. Die Frage ist jetzt: Ist das der richtige Ort, um die Standortqualität zu erhöhen, wenn wir auf Steuereinnahmen verzichten, sie als unnötig betrachten und davon ausgehen, dass im Kanton Aargau zu viele Steuern eingenommen werden? Ist dort der richtige Ort, wo man jetzt schon Spitze ist, oder wäre es nicht sinnvoller, dort die Steuer zu senken, wo wir im Ranking der Kantone eher schlecht abschneiden, zum Beispiel beim Mittelstand und den Einkommens- oder Vermögenssteuern. Diese Diskussion wird noch laufen. Überall können wir nicht auf Steuereinnahmen verzichten, sonst geht die Rechnung nicht mehr auf.

Zu den Vorteilen des Wirtschaftsstandorts: Ich wäre froh, wenn mir jemand sagen könnte, welcher

Käufer eher nicht mehr in den Aargau kommt, weil er 2'000 Franken Handänderungsgebühren bezahlen muss. Es gibt andere Kantone, da bezahlt nach allgemeiner Usanz immer der Käufer die Gebühr. Im Kanton Aargau ist die übliche Usanz, dass man die Handänderungsabgaben zwischen Käufer und Verkäufer halbiert. Der Staat erhält je 1'000 Franken von Käufer und Verkäufer bei einem Reiheneinfamilienhaus im Wert von 500'000 Franken. Kommt jetzt jemand wegen diesem Anteil von 1'000 Franken, die er bezahlen muss, nicht mehr in den Kanton Aargau? Oder zieht jemand, wenn man die ganze Gebühr von 2'000 Franken Handänderungsgebühr berücksichtigt eventuell eher in den Kanton Zug? Im Kanton Zug bezahlt man zwar nur 1'440 Franken Handänderungsgebühr, dafür kostet das Einfamilienhaus 1 Million statt 500'000 Franken – also dieses Szenario gilt wahrscheinlich nicht. Es sind andere Überlegungen und Effekte, die da eine Rolle spielen müssten.

Mit diesen Steuern soll selbstverständlich nichts "gesteuert" werden. Es ist keine Strafabgabe auf Handänderungen, sondern es ist ein Anknüpfungspunkt für die legitimen Interessen des Kantons, seinen Finanzhaushalt in Ordnung zu halten, und dort, wo eben keine Bundesbesteuerung über die Mehrwertsteuer erfolgt, diese Gemengsteuern, wie wir sie im Kanton Aargau haben, zu beziehen. Die Gebühren sind sehr moderat und nicht übertrieben. Sie sind um 1 Promille gekürzt gegenüber dem früheren Ansatz von 5 Promille bei Handänderungen und bei Pfandverträgen auf jetzt 1,5 Promille gegenüber 2 Promille, wie es noch bis vor Kurzem der Fall war. Weh tun diese Abgaben effektiv niemandem, da können Sie Gift darauf nehmen – ausser man will damit Politik machen, – sicher nicht dem Einzelnen, der einmal oder vielleicht zweimal im Leben ein Häuschen kauft. Der Einzelne kann diese Steuer bezahlen. Er muss sonst jedes Jahr erheblich höhere Steuern auf seinem Einkommen und auf seinem Vermögen bezahlen. Er würde sich wahrscheinlich bedanken, wenn man hier die Kürzung vornimmt und auf der anderen Seite die Steuern hoch hält oder sogar erhöhen muss.

Um wie viel geht es? Den genauen Betrag können wir Ihnen selbstverständlich nicht nennen. Dazu müsste man eine Vollkostenrechnung machen. Man müsste im Detail überprüfen, wie viel kosten die Grundbuchämter, wie sind die Mietkosten usw. Die Schätzung geht dahin, dass es um 35–40 Millionen Franken geht. Das entspricht 3 Steuerprozenten bei der Einkommenssteuer. Wir verzichten auf zusätzliche 3 Steuerprocente bei der Einkommenssteuer für den Kanton Aargau, wenn wir diese Handänderungssteuer im Kanton abschaffen. Der Regierungsrat hält das für die falsche Politik. Sie ist nicht ausgerichtet auf den Steuerwettbewerb, den wir sonst immer hochhalten. Die Reduktion wird nichts bewirken. Kein Mensch wird eher ein Häuschen im Aargau kaufen und kein Unternehmer wird seine Fabrik nicht im Aargau errichten, weil er einige Tausend Franken mehr oder weniger Handänderungsabgaben bezahlt. Es ist der falsche Punkt, um einen Anreiz zu schaffen.

Es ist eine Grundsatzfrage, ob man dem Staat Mittel entziehen will oder nicht, ohne zu sagen, wo dann Einsparungen zu erfolgen haben. Deshalb erachtet der Regierungsrat das für den falschen Weg. Diskutieren wir die Frage der Steuerbelastung, wenn die Vorlage des Regierungsrates nächstens aufs Tapet kommt. Diskutieren wir dann über die künftige Ausgestaltung unserer direkten Steuern: der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer. Dort werden Sie sich einbringen können. Dort profitieren die Leute jedes Jahr. Dort profitiert bei der richtigen Ausgestaltung der Mittelstand. Hier wäre es eine punktuelle Entlastung von einer Steuer, die niemandem wehtut. Ich bitte sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen, im Interesse des Handlungsspielraums beim Steuergesetz und im Interesse eines guten gesunden Staatshaushalts im Kanton Aargau.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt: Ich habe einen Vorwurf von Dieter Egli, von der linken Seite, gehört, den man immer wieder hört und der stört mich. Es war wieder die Rede von einem "klassischen Steuergeschenk". Diesen Vorwurf weise ich in aller Entschiedenheit zurück. Ich verweise darauf, dass die Hauseigentümer stattliche Beiträge an die öffentliche Hand leisten. Sie tun dies unter verschiedenen Titeln: Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Gebühren und Abgaben. Hier wäre eine grössere Zurückhaltung der öffentlichen Hand durchaus angebracht, denn dies wäre die beste Wohneigentumsförderung. Eigentum bedeutet schliesslich die Übernahme von Verantwortung. Etwas mehr Eigenverantwortung wäre doch wünschenswert. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Landstatthalter Urs Hofmann hat sinngemäss gesagt, es sei schon fast unanständig, Steuern einzutreiben. Ja, es gab einmal solche "Regierer": Zum Beispiel Queen Victoria hat sich ernsthaft Sorgen gemacht, als England 1850 die Einkommenssteuer einführen wollte – und das ist überliefert –, ob eine Einkommenssteuer von 3,3 Prozent wohl nicht zu hoch sei. Heute haben wir "Regierer" in diesem Kanton, die Steuern eintreiben, für die sie überhaupt nichts leisten und die dann noch nicht einmal bereit wären, diesen Steuerausfall zu kompensieren, zum Beispiel im Bereich überbordender Departementsstäbe oder bei Informationsleuten oder irgend so etwas. Da gäbe es viele Möglichkeiten. Der Kanton Aargau macht für diese Steuern nichts. Deshalb ist sie unanständig und abzuschaffen.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Wir haben in diesem Saal vor ein paar Jahren beim Thema "Einbürgerungen" darüber diskutiert, was die Gemeinden machen dürfen. Wir haben abgeschafft, dass die Gemeinden selber entscheiden sollen und dürfen, wie viel sie zusätzlich von den Einbürgerungskandidaten verlangen. Hier wechseln wir wieder das Prinzip. Ich bitte Sie: Halten Sie sich daran, wir sagen Nein und wollen das Kostendeckungsprinzip grundsätzlich beibehalten.

Abstimmung

Der Publikation der Namensliste wird mit 114 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Die Motion wird mit 69 gegen 48 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Name	Vorname	Sitzplatz	Wohnort	Partei	Resultat
Abbt-Mock	Alexandra Christina	124	Islisberg	CVP	Nein
Ackermann	Adrian	121	Kaisten	FDP	Ja
Agustoni	Roland	014	Magden	GLP	Enth
Andermatt-Bürgler	Astrid	100	Lengnau	SP	Nein
Attiger	Stephan	056	Baden	FDP	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	063	Magden	CVP	-
Bajwa	Yahya Hassan	070	Baden	Grüne	Nein
Basler	Roland	060	Oftringen	BDP	Nein
Beck-Matti	Beatrice	134	Schafisheim	SP	Nein
Bhend	Martin	037	Oftringen	EVP	Ja
Bialek	Roland	038	Buchs	EVP	-
Biffiger	Gregor	111	Berikon	SVP	Ja
Boeck	Rita	099	Brugg	SP	Nein
Böni	Fredy	021	Möhligen	SVP	Ja
Brander	Benjamin	007	Muri	SVP	Ja
Brun	Christoph Friedrich	020	Brugg	Grüne	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	137	Zofingen	SP	Nein
Brunner	Andreas	123	Oberentfelden	CVP	-
Bühler	Hans Ulrich	116	Stein	FDP	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	068	Gipf-Oberfrick	SP	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	051	Wiliberg	SVP	Ja
Burgherr	Patrick	062	Rheinfelden	CVP	Nein
Burkard	Flurin	139	Waltenschwil	SP	-
Burkart	Thierry	122	Baden	FDP	Ja
Cafilisch	Jürg	133	Baden	SP	Nein
Christen	Martin	066	Turgi	SP	Nein
Deppeler-Lang	Walter	024	Tegerfelden	SVP	Ja
Dieth	Markus	093	Wettingen	CVP	Ja
Dössegger	Hans	082	Seon	SVP	Ja
Dubach	Manfred	135	Zofingen	SP	Nein
Eckert	Antoinette	054	Wettingen	FDP	Ja
Egli	Dieter	098	Windisch	SP	Nein
Eliassen Vecko	Eva	017	Obersiggenthal	Grüne	Nein
Emmenegger	Kurt	104	Baden	SP	-
Flach	Beat	010	Auenstein	GLP	Enth
Flury	Oliver	115	Lenzburg	SVP	-
Freiermuth-Salz	Sabina	057	Zofingen	FDP	Ja
Fricker	Kathrin	041	Baden	Grüne	Nein
Fricker	Roger	028	Oberhof	SVP	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	003	Oberentfelden	SVP	Ja
Frunz	Eugen	077	Obersiggenthal	SVP	Ja
Furer	Pascal	081	Staufen	SVP	Ja
Gallati	Jean-Pierre	112	Wohlen	SVP	Ja
Gautschy	Renate	084	Gontenschwil	FDP	Ja

Gebhard-Schöni	Esther	039	Möriken-Wildegg	EVP	Nein
Giezendanner	Benjamin	053	Rothrist	SVP	-
Glarner	Andreas A.	113	Oberwil-Lieli	SVP	Ja
Glur	Christian	050	Murgenthal	SVP	Ja
Gosteli	Patrick	025	Böttstein	SVP	Ja
Groux	Rosmarie	138	Berikon	SP	Nein
Guhl	Bernhard	059	Niederrohrdorf	BDP	Nein
Guignard	Marcel	032	Aarau	FDP	-
Haller	Christine	015	Reinach	GLP	Nein
Haller	Stefan	033	Wohlen	BDP	-
Hardmeier	Marco	132	Aarau	SP	Nein
Härri	Max	045	Birrwil	SVP	Ja
Häseli-Stadler	Gertrud	044	Wittnau	Grüne	Nein
Heller	Daniel	087	Erlinsbach	FDP	Ja
Hochreuter	Clemens	004	Aarau	SVP	Ja
Hollinger	Franz	091	Brugg	CVP	Nein
Hottiger	Hans-Ruedi	131	Zofingen	Parteilos	Nein
Hunn	Jörg	107	Riniken	SVP	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	130	Egliswil	CVP	Nein
Inniger	Thomas	108	Hägglingen	SVP	Ja
Jauslin	Matthias	119	Wohlen	FDP	Ja
Jenni	Felix	016	Oberwil-Lieli	GLP	Nein
Kälin	Irène	019	Lenzburg	Grüne	Nein
Keller	Martin	080	Obersiggenthal	SVP	Ja
Klaus Günthart	Susanne	042	Aarau	Grüne	Nein
Klöti	Rainer Ernst	085	Auenstein	FDP	Ja
Knecht	Hansjörg	026	Leibstadt	SVP	Ja
Köchli	Martin	018	Boswil	Grüne	Nein
Koller	Marlène	074	Untersiggenthal	SVP	-
Koller	Peter	067	Rheinfelden	SP	Nein
Küng	Monika	071	Wohlen	Grüne	Nein
Kunz	René	009	Reinach	SD	Ja
Läng	Max	095	Obersiggenthal	CVP	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	049	Reitnau	SVP	Ja
Leitch-Frey	Thomas	140	Wohlen	SP	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	126	Berikon	CVP	-
Lerch-Germann	Martin	029	Rothrist	EDU	Ja
Leuenberger	Beat	046	Schöftland	SVP	Ja
Leuenberger	Urs	125	Widen	CVP	Ja
Lüem	Daniel	120	Hendschiken	FDP	-
Lüpold	Thomas	114	Möriken-Wildegg	SVP	Ja
Lüscher	Brunette	022	Magden	SVP	Ja
Lüscher	Rudolf	129	Laufenburg	CVP	Nein
Meier Doka	Nicole	092	Baden	CVP	-
Meier-Pfeiffer	Erwin	110	Tägerig	SVP	Ja
Meier	Titus	086	Brugg	FDP	-
Mettler	Hansruedi	035	Dürrenäsch	EVP	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	117	Sins	FDP	Ja
Morach	Annerose	078	Obersiggenthal	SVP	Ja
Moser	Ernst	076	Würenlos	SVP	Ja
Nadler	Kathrin	103	Lenzburg	SP	Nein
Najman	Dragan	008	Baden	SD	Ja
Nebel	Franz	083	Bad Zurzach	FDP	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	097	Obersiggenthal	SP	Nein
Ochsner	Bettina	118	Oberlunkhofen	FDP	Ja
Petrusic	Ivica	101	Aarau	SP	-

Plüss-Mathys	Richard	106	Lupfig	SVP	Ja
Portmann-Müller	Barbara	011	Lenzburg	GLP	Nein
Richner	Sämi	034	Auenstein	EVP	Ja
Riner	Christoph	027	Zeihen	SVP	Ja
Roth	Barbara	102	Erlinsbach	SP	Nein
Rüegger	Kurt	052	Rothrist	SVP	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	031	Suhr	FDP	Ja
Ryser	Rolf	079	Würenlingen	SVP	Ja
Scheier	Ruth Jo.	013	Wettingen	GLP	Nein
Schmid	Samuel	030	Biberstein	Parteilos	Ja
Schoch	Adrian	073	Fislibach	SVP	Ja
Scholl	Bernhard	088	Möhlin	FDP	–
Scholl	Herbert H.	058	Zofingen	FDP	Ja
Schöni	Heinrich	136	Oftringen	SP	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	069	Wegenstetten	Grüne	Nein
Schuhmacher	Peter	012	Wettingen	GLP	Nein
Senn	Andreas	096	Würenlingen	CVP	Ja
Sommerhalder	Martin	047	Schmiedrued	SVP	Ja
Sprenger	Christian	061	Hendschiken	BDP	Nein
Steinacher-Eckert	Martin	064	Gansingen	CVP	Nein
Stierli-Popp	Walter	109	Fischbach-Göslikon	SVP	–
Stöckli-Ammann	Milly	006	Muri	SVP	Ja
Strebel	Herbert	127	Muri	CVP	Nein
Studer	Lilian	036	Wettingen	EVP	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	105	Windisch	SVP	Ja
Ungricht	Gusti	075	Bergdietikon	SVP	Ja
Unternährer	Beat	005	Untereentfelden	SVP	Ja
Villiger-Matter	Andreas	128	Sins	CVP	–
Villiger	Jörg	072	Aarburg	Grüne	Nein
Vogt	Franz	048	Leimbach	SVP	Ja
Vögtli	Theo	065	Böttstein	CVP	Ja
Voser	Peter	089	Killwangen	CVP	–
Vulliamy	Daniel	023	Rheinfelden	SVP	Ja
Wanner	Maja	055	Würenlos	FDP	Ja
Weber	Ruedi	043	Menziken	Grüne	–
Wehrli-Löffel	Peter	001	Küttigen	SVP	Ja
Wehrli	Daniel	002	Küttigen	SVP	Ja
Wiederkehr	Kurt	094	Baden	CVP	–
Wittwer	Hansjörg	040	Aarau	Grüne	Nein
Wyss	Kurt	090	Leuggern	CVP	Ja
Abstimmungs- resultate:					
JA:	069				
NEIN:	048				
ENTHALTEN:	002				
ABWESEND:	021				

0809 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg, vom 16. März 2010 betreffend strafrechtliche Schnellverfahren; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 0463)

Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2010:

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Nach § 5 der Strafprozessordnung (StPO) urteilt der Bezirksammann im Strafbefehlsverfahren bei strafbaren Handlungen, wenn diese mit einer Busse, einer Geldstrafe von höchstens 180 Tagessätzen, einer gemeinnützige Arbeit von höchstens 720 Stunden, einer Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten oder einer anderen Massnahme gemäss Art. 67b–73 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) sanktioniert werden kann. Verhaftete Täter werden durch den Strafbefehlsrichter wenn nötig sofort abgeurteilt. Auch die eidgenössische Strafprozessordnung, die per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, kennt ein entsprechendes Verfahren.

2. Die vom Motionär geforderte Schaffung der strukturellen und personellen Voraussetzungen für entsprechende strafrechtliche Schnellverfahren mit sofortigen Verurteilungen an Ort und Stelle entspricht der Policy gegen Gewalt im Sport, die an der Herbstversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 12./13. November 2009 im Sinne einer Empfehlung gutgeheissen wurde. In dieser Policy sind Lösungsmodelle und Ansätze aufgenommen worden, die Mitgliedern der KKJPD in England, Deutschland, Belgien und Holland vorgestellt worden sind.

Die für die Umsetzung der Policy notwendigen Arbeiten wurden nach Beschluss der KKJPD in Auftrag gegeben. Die Policy wird in eine Mustervereinbarung eingebettet, um mit den verantwortlichen Sportvereinen im Hinblick auf die Saison 2010/11 verbindliche Regeln über die Zusammenarbeit zu finden. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass es nicht zweckmässig ist, nur eine einzelne Massnahme wie die strafrechtlichen Schnellverfahren gegen die Bekämpfung der Gewalt im Umfeld von Sportanlässen zu ergreifen. Vielmehr soll mit allen beteiligten Partnern (auch auf nationaler Ebene) ein vernetztes Vorgehen und ein umfassender Aktionsplan entwickelt werden, um mit neuen Lösungsansätzen die Gewaltspirale zu durchbrechen. Festzuhalten ist, dass sich das bisherige Vorgehen der Kantonspolizei im Aargau grundsätzlich bewährt hat. Im Vergleich mit anderen Austragungsorten von Hochrisikospiele konnten Eskalationen mit wenigen Ausnahmen vermieden werden.

3. Straftäter können – wenn dies angezeigt ist – aus der Masse herausgeholt, zur Anzeige gebracht und verurteilt werden. Hierfür ist vorgesehen, dass der Betreffende sofort ins Zentrum West geführt und dort zur Sache und zur Person einvernommen wird. Ein piketthabender Strafbefehlsrichter wird vor Ort im Zentrum West die Strafuntersuchung eröffnen, einen Vorstrafenbericht einholen und über eine allfällige Inhaftierung entscheiden. Sind die Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft nicht gegeben, so wird das Dossier dem Delinquenten eröffnet. Im Anschluss daran wird bei klarer Beweislage sofort der Strafbefehl erlassen und ausgehändigt. Die Strafe wird mit Weisungen gemäss Art. 24a ff. des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 verbunden. Mit diesen zusätzlichen Massnahmen wird es bei klarer Beweislage künftig möglich sein, Straftäter noch am selben Tag zu verurteilen. Zu beachten ist allerdings, dass die Verhaftung der fehlbaren Personen mit anschliessender Untersuchungshaft sich unter Umständen als wirkungsvoller erweisen kann, als eine schnelle Verurteilung.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die notwendigen gesetzlichen Grundlagen wie auch die strukturellen und personellen Voraussetzungen für strafrechtliche Schnellverfahren vorhanden sind. Im Übrigen wird in Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt und der Kantonspolizei ein strafrechtliches Schnellverfahren bei Bedarf durchgeführt. Es besteht deshalb kein Handlungsbedarf auf Ebene des Grossen Rats.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Vorsitzende: Der Motionär erklärt sich mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Ich bin mit der gleichzeitigen Abschreibung der Motion aus folgenden Gründen nicht einverstanden: Ich anerkenne durchaus, dass es im Kanton Aargau aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeit gibt, solche Schnellverfahren durchzuführen. Es geht mir also – so wie es auch aus dem Text des Antrags hervorgeht – nicht um die Schaffung derartiger gesetzlicher Grundlagen; die bestehen ja bereits. Es geht hier um etwas anderes. Ich bin der gleichen Ansicht wie der Regierungsrat unter Ziff. 4 seiner Begründung, dass "zusammenfassend festgehalten werden könne, dass sowohl die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bestehen..." Aber mit dem

Rest dieses Satzes bin ich nicht mehr einverstanden, und zwar, dass der Regierungsrat der Ansicht ist, "auch die strukturellen und personellen Voraussetzungen dafür seien vorhanden." Das stimmt meines Erachtens nicht. Warum stimmt es nicht?

Ich möchte und muss hier auf die Zeit der Einreichung dieser Motion zurückkommen. Das war Mitte März 2010, als diese Geschichte mit den Ausschreitungen im Zusammenhang mit einem Fussballspiel geschah. Ich kann aus den Aargauer Presseberichten zitieren. Es wurden insgesamt 7 Polizisten verletzt und weiter ist aufgrund der Angaben der Sprecherin der Kantonspolizei festgehalten: "Die Polizei habe insgesamt 6 Personen wegen Gewalt und Drohung, massiven Beschimpfungen sowie wegen Landfriedensbruch verzeigt." Die Polizei hat die Täter verzeigt. Was ist nachher bis heute passiert? Ich wage hier zu behaupten: Nichts, noch nichts! Diese Leute dürften ihre Strafe noch nicht erhalten haben. Diese Verfahren dürften immer noch andauern. Genau darum geht es, genau das will ich nicht! Was ich bisher zitiert habe, ist aus der Montagsausgabe. Wenn ich aus der Donnerstagsausgabe zitiere, dann lese ich, dass der Aargauer Bezirksammann nur zu gerne am Samstag ein paar Chaoten gepackt hätte, die nach dem Fussballspiel Aarau-Zürich Polizisten mit Pflastersteinen beworfen und an der Hinteren Bahnhofstrasse zahlreiche Scheiben zertrümmert haben. Das hat der Bezirksammann gesagt. Aber er hat auch weiter gesagt, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Es ist also erkannt. Gegen solche Leute ist ein hartes Durchgreifen angesagt, das hat er ebenfalls gesagt.

Es wurde dann die Frage gestellt: Warum hat er das am vergangenen Samstag nicht gemacht? Darauf hat der Bezirksammann gesagt: Ich hatte Pikett-Dienst, wäre also sofort verfügbar gewesen, doch ich habe weder im Voraus gewusst, dass beim Zürcher-Spiel allenfalls mit Ausschreitungen zu rechnen ist, noch bin ich am Samstag direkt über die Vorfälle informiert worden. Eine grössere Hilflosigkeit kann man ja wohl kaum zum Ausdruck bringen. Eine Hilflosigkeit gegenüber derartigen Leuten und derartigen Vorfällen gilt es eben zu bekämpfen. Dagegen müssen wir einschreiten, indem wir die entsprechenden strukturellen und personellen Voraussetzungen für derartige Verfahren schaffen. Aufgrund dieser Aussagen muss ich einfach zum Schluss gelangen, dass die strukturellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil sonst etwas Derartiges schlicht und einfach nicht passieren könnte. Ich bitte Sie, setzen wir ein Zeichen. Falls Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen, ist es aber das falsche Zeichen. Das ermutigt die falschen Leute. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und sie nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Dr. Hofmann Urs, Landstatthalter, SP: Der Regierungsrat hat Ihnen in der Beantwortung der Motion aufgezeigt, welche personellen, strukturellen und auch rechtlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Schnellverfahren bestehen. Bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen gehe ich davon aus, dass der Motionär, der nebst seiner Tätigkeit als Grossrat auch noch als Rechtsanwalt tätig ist, die rechtlichen Grundlagen kennt und ihm auch bewusst ist, dass ab dem 1. Januar 2011 die Schweizerische Strafprozessordnung für die ganze Schweiz die gleichen rechtlichen Vorgaben macht. Wie bereits heute mit der Pikett-Struktur der Bezirksammänner wird auch ab dem 1. Januar 2011 eine Pikett-Struktur der Staatsanwaltschaften bestehen, die jederzeit bereit sind, Strafbefehlsverfahren durchzuführen. Die entscheidende Frage ist jedoch nicht die Pikett-Stellung, sondern ob im konkreten Fall auch die Beweislage so ist, dass sofort ein Strafbefehl erlassen werden kann, und ob es sich bei den Tätern um volljährige Personen handelt.

Herrn Hollinger ist bestens bekannt, wie es sich bei minderjährigen Tätern verhält und wie es sich dort auch vor allem mit den Schnellverfahren verhält. Zuständig ist in diesen Fällen nämlich die Jugendanwaltschaft des Wohnsitzes und nicht diejenige am Ort der Tat. Im vorliegenden Fall ging es vorab um jugendliche Straftäter, bei denen das Eingreifen des Bezirksammannes nichts gebracht hätte.

Es verhält sich aber so, dass wir im Kanton Aargau – und das wurde in der Beantwortung der Motion Hollinger dargelegt – die Strukturen geschaffen haben. Im Polizeikommando West in Buchs bestehen die entsprechenden Ablauflinien. Der Bezirksammann hat dort ein Einvernahmebüro und in Fällen, in denen ein sofortiges Handeln geboten ist, können diese Einvernahmen und die Inhaftierung auch sofort vorgenommen werden. Dass dies im Einzelfall möglicherweise nicht immer so einfach ist und nicht so einfach abgewickelt werden kann, sollte Herrn Hollinger aufgrund seiner Erfahrung als Strafverteidiger bekannt sein. Insbesondere ist ihm auch bekannt, dass derartige Strafbefehle mittels einer Einsprache sofort wieder aufgehoben werden können und die abschliessende Aburteilung solcher Straftäter nicht ohne Weiteres möglich ist. Auf jeden Fall sind wir im Kanton Aargau gerüstet. Auch bei verschiedenen anderen Situationen war der Bezirksammann vor Ort im Polizeikommando West und hat die entsprechenden Strafbefehle erlassen können. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass im einen oder anderen Fall nicht auch eine Situation eintreten kann, in der eine rasche Aburteilung nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang wird immer der Kanton St. Gallen als

Vorbild dargestellt. Es wird jeweils gross dargelegt, man habe jetzt drei Fälle, in denen der Schnellrichter habe zuschlagen können. In diesen drei Fällen sind dann Freisprüche erfolgt, weil die Beweislage und die rechtlichen Abklärungen nicht korrekt erfolgt sind. Ich sage hier und kann mich dabei auch auf Aussagen der Bezirksamtmänner und der Kantonspolizei stützen, dass wir mit unserem unkomplizierten System, wie wir es im Kanton Aargau haben, ebenso rasch reagieren können, wie die Kollegen im Kanton St. Gallen und dies auch in Zukunft so tun werden.

Wenn die Motion nicht abgeschrieben wird, dann bitte ich Herrn Hollinger, mir aufzuzeigen, mit welcher Vorlage wir in den Grossen Rat kommen sollen. Zu einer Personalaufstockung bin ich nicht bereit. Wir haben genügend Personal in der Strafverfolgung, um diese Schnellverfahren durchführen zu können. Strukturell haben wir alles organisiert. Rechtlich können wir gar nichts ändern, da gilt das Bundesrecht. Womit soll ich in den Grossen Rat kommen? Nochmals mit der gleichen Aussage, dass die organisatorischen Vorkehrungen für die Zukunft getroffen wurden. Ich könnte Ihnen aber nicht garantieren, dass in dem einen oder anderen Fall vielleicht nicht alles optimal laufen würde. Das kann ich erst in einem halben oder in einem Jahr sagen. Mehr Inputs und mehr Anträge wird Ihnen der Regierungsrat auch bei einer Aufrechterhaltung der Motion nicht unterbreiten können.

Ich bitte Sie, im Interesse einer effizienten Behandlung dieser Vorstösse zwar die Motion zu überweisen, aber gleichzeitig abzuschreiben. Wir nehmen sie ja entgegen. Sie können mir und der Kantonspolizei künftig gut auf die Finger schauen; das ist wahrscheinlich die optimale Tätigkeit, die der Grosse Rat hier vornehmen kann.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Kurz zwei Bemerkungen: 1. Natürlich ist es richtig, dass auch ein sofort erlassener Strafbefehl angefochten werden kann und unter Umständen anschliessend vom Gericht kassiert wird. Nur, es ist eben ein sofort erlassener Strafbefehl und dieser macht eben sofort Eindruck. Das ist der Unterschied! Ich bin überzeugt, dass ein sofort erlassener Strafbefehl, auch wenn er später vom Gericht wieder aufgehoben werden sollte, in dieser Zeit seine Wirkung entfalten wird. 2. Ich bin sehr gerne bereit, mich von Herrn Landstatthalter Hofmann zum Tee einladen zu lassen, wenn diese Motion überwiesen werden sollte, um mit ihm zusammen die Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Vorsitzende: Die Entgegennahme ist unbestritten. Wir stimmen über die gleichzeitige Abschreibung ab.

Abstimmung

Der gleichzeitigen Abschreibung der Motion wird mit 75 gegen 41 Stimmen zugestimmt.

0810 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 16. März 2010 betreffend Polizeikontrollen in Asylunterkünften und Wohnsituation von abgewiesenen, renitenten und kriminellen Asylbewerbern im Kanton Aargau; Ablehnung

(vgl. Art. 0475)

Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

A. Formell: Gemäss § 46 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) verpflichtet ein Postulat den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen oder zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage, der Entwurf für einen Beschluss zu unterbreiten oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. In § 41 Abs. 1 GVG ist vorgesehen, dass Postulate nur in Bezug auf Gegenstände, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats fallen, zulässig sind.

Die Durchführung vermehrter, in unregelmässigen Abständen durchgeführter Polizeikontrollen fällt in die Zuständigkeit der Exekutive. Der vorliegende Vorstoss ist deshalb in der Form des Postulats nicht zulässig.

Trotz der formellen Unzulässigkeit nimmt der Regierungsrat ausnahmsweise materiell Stellung.

B. Materiell: Dem Regierungsrat ist die Bekämpfung der Kriminalität ein grosses Anliegen. Rechtsfreie Räume in Asylbewerberunterkünften oder auch an anderen Orten dürfen in keiner Weise toleriert werden. Straftaten sind konsequent zu verfolgen.

Seit längerer Zeit beobachtet deshalb die Kantonspolizei Aargau die Entwicklung in den

Asylbewerberunterkünften sehr aufmerksam und hat sowohl sicherheitspolizeiliche als auch kriminalpolizeiliche Massnahmen ergriffen, um die Lage zu verbessern. So wurden die Kontrolltätigkeiten in den Unterkünften und weitere Massnahmen intensiviert, welche an dieser Stelle aus ermittlungstaktischen Gründen nicht näher erläutert werden.

Im ersten Quartal 2010 wurden durch die Kantonspolizei Aargau insgesamt 23 Grosskontrollen in Unterkünften durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Unterkünfte verfügt zudem der Kantonale Sozialdienst als Betreiber der Unterkünfte neben den Betreuungspersonen, welche tagsüber anwesend sind, über einen Nacht- und Sicherheitsdienst, der ausserhalb dieser Zeiten die Unterkünfte kontrolliert und überwacht. Zusätzlich übernimmt ein privater Sicherheitsdienst Überwachungsaufgaben in der Umgebung von besonders bezeichneten Unterkünften.

Die Errichtung geschlossener, zentraler Unterkünfte widerspricht dem Völkerrecht (insbesondere Art. 5 Ziff. 1 Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK). Eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Aargau wurde deshalb abgelehnt (vgl. dazu die Kommissionsberichte der Staatspolitischen Kommission des Ständerats beziehungsweise des Nationalrats zur Standesinitiative des Kantons Aargau vom 17. Juni 1999 betreffend straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften [99.301]).

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 hat der eidgenössische Gesetzgeber folgerichtig auf die Schaffung von Sammelunterkünften verzichtet (vgl. [02.024] Botschaft des Bundesrats vom 8. März 2002).

Abgesehen von der rechtlichen Unzulässigkeit ist die Schaffung von Sammelunterkünften auch aus praktischen Gründen zu verwerfen. Sofern Personen straffällig werden, ist die Bestrafung gemäss Urteil des Gerichts – gegebenenfalls eine Gefängnisstrafe – zu vollziehen. Sollten aber alle ausreisepflichtigen Asylsuchende in Sammelunterkünften untergebracht werden, würde dies im Kanton Aargau zurzeit zu einem Bedarf von rund 200–300 Plätzen führen. Es dürfte sich als ausgesprochen schwierig und kostspielig erweisen, eine geeignete Unterkunft zu beschaffen und zu betreiben.

Das Migrationsamt verfügt zudem bereits heute über die Möglichkeit, mittels Ein- und Ausgrenzungen Personen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen das Postulat ab. Allerdings soll selbstverständlich auch weiterhin konsequent gegen straffällige Asylbewerber vorgegangen werden. Nicht zuletzt auch im Interesse der Mehrheit der Asylsuchenden, welche sich korrekt verhalten und die Rechtsordnung einhalten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Kunz René, SD, Reinach: Nicht nur Postulate von SVP-Grossrat Pascal Furer wurden durch den Regierungsrat mit der Begründung abgelehnt, dass sie in die Zuständigkeit der Exekutive fallen. Jetzt hat es auch mich erwischt. Mein Postulat ziehe ich nicht zurück. Noch ein Hinweis zur Gewaltenteilung: Geht man von der Rückseite des Regierungsgebäudes über die Brücke Richtung Grossratsgebäude muss man nicht die "hohle Gasse" beschreiten, sondern Treppen steigen. Wenn man zu guter Letzt vor der Eingangstüre des Grossratsgebäudes angelangt ist, sich um 180 Grad dreht und einen Blick auf das tiefer liegende Regierungsgebäude wirft, kann man sich die Gewaltenteilung auch symbolisch vorstellen. Der Regierungsrat hat sich trotz Ablehnung meines Postulats bemüht, dazu Stellung zu nehmen. Positiv zu werten ist, dass weiterhin konsequent gegen straffällige Asylbewerber vorgegangen werden soll. Mit dem Beobachten der Asylunterkünfte durch die Kantonspolizei und mit der Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Unterkünfte durch Betreuungspersonen und mit dem Sicherheitsdienst sowie vorübergehenden Zutrittskontrollen wird die Gewalt und Kriminalität keinesfalls gestoppt. Es ist schon erstaunlich, dass der Regierungsrat gemäss Aargauer Zeitung vom 10. August 2010 nicht einmal in der Lage ist, die zusätzlichen Kosten für die Zutrittskontrollen in den verschiedenen Asylunterkünften zu beziffern. Die vom Regierungsrat in den letzten Monaten eingeleiteten Massnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität innerhalb und ausserhalb von Asylunterkünften sind sicher gut gemeint. Sie dienen vermutlich dazu, die Bevölkerung zu beruhigen. Neben Schlagzeilen wie "Der Sozialdienst greift durch" oder "Razzia in Asylunterkünften", "Polizei findet Drogen, Handys und Falschgeld" werden wir, sofern die Exekutive nicht ein umfassendes sicherheitspolitisches Konzept entwickelt, in den Medien erneut von ähnlichen Hiobsbotschaften Kenntnis nehmen müssen. Der Kanton Aargau ist kein Eldorado für kriminelle Asylbewerber. Von der Errichtung einer Sammelunterkunft für abgewiesene renitente und kriminelle Asylbewerber will der Regierungsrat nichts wissen, weil sie offenbar der Menschenrechtskonvention widerspricht. Wie kann es aber sein, dass verschiedene Kantone daran sind, Sondereinrichtungen für

renitente und kriminelle Asylbewerber einzurichten? Nun muss ich mich ernsthaft fragen: Ist denn die Sicherheit der Bevölkerung nicht auch ein Menschenrecht? Ein Freiheitsentzug lässt sich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK vereinbaren, nämlich dort, wo ein hinreichender Verdacht dafür besteht, dass der Betreffende eine strafbare Handlung begangen hat oder begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach der Begehung einer solchen hindern. Damit sind Art. 5 Ziff. 1 lit. b und Art. 5 Ziff. 1 lit. c EMRK Rechnung getragen. Ich habe die Europäische Menschenrechtskonvention hier; wenn Sie jemand will, kann er sie bei mir beziehen.

Sicher nicht unter den Begriff Menschenrecht gehört bei Asylbewerbern der Besitz von Handys. Mit Handys und anderen Kommunikationsmitteln lassen sich Gewalttaten, Diebstähle, Einbrüche, Drogenhandel usw. unauffällig abwickeln. Alain Du Bois-Reymond, Direktor des Bundesamtes für Migration, spricht in einem Interview Klartext. Ich zitiere: "Sie seien perfekt organisiert und schwierig zu infiltrieren." Es stellt sich deshalb die berechnete Frage: Haben die Behörden bereits resigniert? Da für sicherheitspolitische Massnahmen innerhalb und ausserhalb von Asylunterkünften zwei Departemente verantwortlich sind, ist es unverzichtbar, dass Regierungsrätin Susanne Hochuli und Landstatthalter Dr. Urs Hofmann noch intensiver kooperieren, damit dem Grossen Rat ein sicherheitspolitisch wirksames Konzept unterbreitet wird. Ich bitte Sie als Volksvertreter, die Wählerinnen und Wähler nicht zu enttäuschen und das Postulat zu überweisen. Es geht um die Sicherheit der Aargauer Bevölkerung.

Burgener Brogli Elisabeth, SP, Gipf-Oberfrick: Im Begründungstext des Postulanten René Kunz ist die Rede von einer Überschwemmung von vor allem Personen afrikanischer Herkunft und von Personenkreisen, die sich keinen Deut um unsere Rechtsordnung kümmern. Wir lesen von sogenannten Hauptdarstellern und von skrupellosen Gesetzesbrechern, die nicht länger mit unseren Behörden Katz und Maus spielen dürfen. Beruhigend für uns von der SP-Fraktion ist, dass sich die regierungsrätliche Antwort nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich vom Text des Postulanten unterscheidet, dass der Regierungsrat es selbstverständlich als seine Aufgabe ansieht, überall im Rahmen unserer Rechtsordnung Straftaten konsequent zu verfolgen, und dass die Kantonspolizei die Entwicklung beobachtet und Massnahmen ergreift, wo sie nötig sind, dass das Migrationsamt mit der Möglichkeit der Ein- und Ausgrenzung reagiert und dass aufgrund der Menschenrechtskonvention und des Bundesgesetzes auf die Schaffung von Sammelunterkünften verzichtet wird. Gegen straffällige Asylbewerber muss vorgegangen werden; das ist für uns selbstverständlich. Die regierungsrätliche Antwort nimmt alle Anliegen auf, die auch für uns wichtig sind. Wir lehnen das Postulat ab.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Die Grünen verschliessen die Augen nicht vor der Kriminalität, auch nicht bei Asylsuchenden. Unsere Rechtsprechung gilt aber genauso für diese wie für alle anderen Kriminellen: Sie gehören also ins Gefängnis. Sie in einer Sammelunterkunft unterzubringen, erhöht nicht die Sicherheit, sondern das kriminelle Potenzial. Also wenn René Kunz von "sie sind perfekt organisiert" spricht, ist das der beste Ort, um sich perfekt zu organisieren, dann hat man nämlich alle beieinander. Dann sind auch die Kleinkriminellen am Schluss Grosskriminelle – und das gilt nicht nur für Asylsuchende. Wir gehen auch davon aus, dass die Suche für einen Standort einer solchen Unterkunft etwa so einfach ablaufen würde wie die Suche nach einem Standort für ein Atomülllager. Wie sieht es denn in Reinach aus, lieber René Kunz? Da hat es sicher noch irgendein Plätzchen, wo man eine solche Sammelunterkunft schaffen könnte, oder?

Rüetschi-Hartmann Beat, FDP, Suhr: Der Postulant nimmt das Anliegen eines Teiles der Bevölkerung auf. Die dargelegte Meinung ist sehr populär und weit verbreitet, dass die Vollzugsaufgaben zu lasch gehandhabt werden. Er will die Kontrollen in Asylunterkünften im ganzen Kanton verschärfen und Sammellager für kriminelle Asylbewerber schaffen. Die FDP kann das Anliegen zwar verstehen und hätte in der Form einer Interpellation durchaus Verständnis dafür gehabt. Der Postulant hätte eine Antwort erhalten, vermutlich sogar ausführlicher als dies durch die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat erfolgt ist. Obwohl es eine Vollzugsaufgabe ist, hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch materiell Stellung genommen und erklärt, wie die Gesetze in diesem Bereich umgesetzt werden. Die FDP hat sehr grosses Vertrauen in unsere Polizei und Justiz. Es wird das maximal Mögliche unternommen, um dem angesprochenen Problem, der Kriminalität im Asylbereich, Herr zu werden. Es ist vielfach nicht ganz so einfach, wie sich der Postulant das vorstellt, mit den Ressourcen, die zur Verfügung stehen, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und die Gesetze einzuhalten. Wenn die Massnahmen zu wenig konsequent vollzogen werden können, liegt dies nicht an den Leuten, die sie vollziehen, sondern am Gesetzgeber. Und das sind auf nationaler Ebene in erster Linie wir Schweizerbürger. Den Ratschlag des Postulanten vom "Hinschauen statt Wegschauen" können wir

voll unterstützen. Er gilt aber für jeden Bürger dieses Landes. Es wäre dringend erforderlich, die Zivilcourage des Bürgers zu stärken. Auch für das Anliegen Sammelunterkünfte für kriminelle Asylbewerber hat die FDP ein gewisses Verständnis. Der Regierungsrat nimmt auch hier Stellung. Er ist wie auch bei der Bekämpfung der Kriminalität an die gesetzlichen Grundlagen gebunden und kann nicht einfach tun und lassen, was er will. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Wehrli Daniel, SVP, Küttigen: Die SVP bittet Sie, das Postulat von René Kunz zu unterstützen. Die Baustelle von abgewiesenen kriminellen Asylanten ist gross und schwierig. Wir müssen einen Druck aufrechterhalten. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 2: "Zur Gewährleistung der Sicherheit verfügt der Sozialdienst als Betreiber der Unterkünfte Betreuungspersonen, Nachtsicherheitsdienst und private Sicherheitsdienste". Die neue 24-Stundenüberwachung verursacht enorme dezentrale Kosten von mindestens 3 Millionen Franken, wenn wir das das ganze Jahr lang durchziehen. Er schreibt weiter: "Die Errichtung geschlossener, zentraler Unterkünfte widerspricht dem Völkerrecht, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention." Frage: Was steht in der Europäischen Menschenrechtskonvention für uns Schweizer, für uns Aargauer für ein Recht mit straffälligen Asylanten umzugehen? Der Grosse Rat hat vor 12 Jahren, am 17. März 1998, auf Anregung der FDP eine Standesinitiative beschlossen zur Einreichung einer zentralen Sammelstelle für renitente und abgewiesene Asylanten. Wieso ging das damals und jetzt nicht? Wir wollen rationelle, speditive und menschliche Betreuung und, wenn es notwendig ist, auch rationelle Ausschaffungen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat von René Kunz.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Die GLP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Der Postulant hat zwei Probleme aufgegriffen, die er damit bekämpfen möchte. Er möchte einerseits die Kriminalität eindämmen, bekämpfen oder sogar ausmerzen und andererseits möchte er durch eine Konzentration in einem Lager die Kontrolle über diese Menschen, die er hier im Auge hat, besser ausüben. Dazu muss man zwei Dinge sagen: Erstens einmal sind schwierige Probleme meistens nicht durch einfache Lösungen zu erledigen. Illegale Tätigkeit, meine Damen und Herren, folgt einem marktwirtschaftlichen Prinzip. Das glauben Sie nicht, es ist aber so. Wenn ich weiss, dass ich nicht erwischt werde, oder wenn ich weiss, dass ich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erwischt werde, werde ich eher etwas Illegales tun, als wenn ich weiss, dass ich mit grosser Wahrscheinlichkeit erwischt werde. Und das ist der Hauptzweck, den wir verfolgen müssen, wenn wir Illegalität oder illegales Handeln bekämpfen wollen. Das erreichen wir nicht, wenn wir an irgendeinem "Hotspot", dort beispielsweise, wo Kriminelle oder teilweise dubiose Gestalten übernachten, Kontrollen machen und diese ausweiten und dort Eingangs- und Ausgangskontrollen durchführen, denn der marktwirtschaftliche Effekt ist, dass dann der Markt einfach dorthin ausweicht, wo er sich entfalten kann. Das nützt also schlicht und ergreifend nichts.

Andererseits sehe ich auch nicht ein, dass wir hier in die operativen Belange der Kantonspolizei so eingreifen sollten, dass wir ihnen vorschreiben, wo sie wann welche Kontrollen verstärken sollen. Vielmehr bitte ich in diesem Sinne im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung darum, dass wir die Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" konsequenter anfangen umsetzen und hier im Kanton Aargau dafür sorgen, dass die Polizei die notwendigen Freiräume und die finanziellen Mittel hat, um auch aktiv Fahndung zu betreiben und nicht nur um Straftaten entgegenzunehmen, sie statistisch zu erfassen und schlussendlich nur noch verwalterisch zu verwalten, damit wieder aktiv vorgegangen werden kann – entschuldigung, heute ist das häufig so. Der Postulant hat es selbst gesagt: Diese teilweise bestehenden kriminellen Strukturen sind sehr schwierig zu infiltrieren, also kann man das eben nicht gratis haben. Es braucht etwas mehr; es braucht intelligentes Arbeiten. Unsere Polizei ist in der Lage dazu, das zu tun.

Das zweite, worum es hier geht, ist das Anliegen, eine Art Sammelager einzurichten. Dazu möchte ich sagen, dass weder das Gefängnis in Guantánamo noch Abu Ghraib noch Lampedusa auch nur irgendein Problem für die Regionen gelöst hat, in denen es stationiert war. Nicht eines! In der Schweiz herrscht nach wie vor der Grundsatz des "habeas corpus", wonach, wenn ich jemanden einsperre, er ein Recht darauf hat, freizukommen, wenn ich nicht einen Grund dazu habe, ihn einzusperren. Das sagt Art. 5 EMRK: Ich brauche einen Grund dazu. Dieser Grund ist gleich, egal welche Hautfarbe, welche Religion, welche Herkunft der Mensch hat. Ich bitte Sie deshalb: Halten Sie sich an den vom Postulanten vorgelesenen Satz des "habeas corpus" nach Art. 5 EMRK, wonach ich einen Grund brauche, jemanden einzusperren, und lehnen Sie dieses Postulat ab!

Dr. Hofmann Urs, Landstatthalter, SP: Die Kriminalitätsbekämpfung ist eines der höchsten Anliegen des Regierungsrates, gerade auch im Umfeld von Asylbewerberunterkünften, wo wir bekanntermassen in den letzten Monaten und Jahren im Bereich des Drogenhandels gewisse

Probleme haben und hatten. Die Kantonspolizei hat deshalb schon seit längerer Zeit den Auftrag, einerseits im Umfeld von Asylbewerberunterkünften sicherheitspolizeilich präsent zu sein sowie mit Durchsuchungen innerhalb dieser Unterkünfte – ich war selbst mehrmals bei solchen Aktionen dabei –, andererseits aber auch im kriminalpolizeilichen Bereich alles daran zu setzen, diese Strukturen, die auch der Postulant erwähnt hat, aufzudecken und effektiv auch die Hintermänner und die Drahtzieher dieses Drogenhandels zu eruiieren. Das wird mit einem erheblichen Aufwand gemacht. Selbstverständlich – wie wir es auch erwähnt haben – geschieht dies nicht vor der Öffentlichkeit und in Kenntnis derjenigen, die man verfolgen will, sondern verdeckt, wie es die Sache der Kriminalpolizei ist. Ich kann Ihnen versichern, dass hier die Kantonspolizei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alles daran setzt, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Hintermänner des bestehenden Drogenhandels zu eruiieren. Ich lade einzelne ihrer Mitglieder gerne dazu ein, Ihnen auch die Konzepte, die hier verfolgt werden, näher zu erläutern, soweit wir sie offenlegen können. Davon, dass der Regierungsrat hier nicht tätig wäre oder zuschauen würde, kann jedenfalls keine Rede sein. Wenn es darum geht, Leute, die strafbare Handlungen vollbracht haben, zu verhaften und dem Strafrichter zuzuführen, dann ist das die Sache der Polizei.

Nachher ist es aber Sache der Justiz, die rechtmässigen Verfahren und Prozesse durchzuführen und die nötigen Beweise zu sammeln, damit die Leute auch rechtskräftig verurteilt werden können – Herr Flach hat darauf hingewiesen. Nur dann ist auch ein Strafvollzug im Sinne eines Freiheitsentzugs möglich. Das ist gerade in diesem Bereich nicht immer so einfach. Es reicht nicht aus, wenn man möglichst viel Polizei vorbeischickt, sondern man muss diese Abklärungen auch klug machen, damit die erforderlichen Beweise beschafft werden können. Auch da kann ich Ihnen versichern, dass die Kantonspolizei im Aargau das mit Bedacht und in einer guten Art und Weise tut, damit solche Strafverfahren durchgeführt werden können. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, sind hier verschiedene Erfolge zu verzeichnen, die vor allem auch wegen der Tätigkeit der Aargauer Kantonspolizei zum Erfolg geführt haben. Im strafrechtlichen, sicherheitspolizeilichen Bereich, dem erste Teil dieses Postulates, können wir mit gutem Recht sagen, wird das gemacht, was sinnvollerweise in diesem Bereich getan werden kann.

Zur Frage der Sammelunterkünfte: Hier ist zwischen geschlossenen Sammelunterkünften und offenen Sammelunterkünften zu unterscheiden. Geschlossene Sammelunterkünfte, in denen Leute eingesperrt gehalten werden, sind nur möglich, wenn entsprechende Haftgründe vorliegen. Das können entweder strafrechtliche Haftgründe sein, dann muss ein Strafurteil vorliegen – diese Leute sind dann in Haft, wenn sie durch die Gerichte rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden – oder es müssen die Voraussetzungen für eine Ausschaffungshaft gegeben sein. Ausschaffungshafter werden im Kanton Aargau konsequent dort angeordnet, wo eine Ausschaffung möglich ist – das ist eine Voraussetzung der Ausschaffungshaft. Dann werden die entsprechenden Asylbewerber des Landes verwiesen, die einen Wegweisungsentscheid des Bundes haben, auch wenn dies unter Zwangsanzwendung erfolgen muss. Das Problem in diesem Bereich, dass diese Ausschaffungen nicht immer möglich sind, ist allerdings bekannt. Entweder ist unbekannt, woher jemand kommt, dann ist auch eine Ausschaffungshaft nicht möglich, oder man weiss, woher die Leute kommen, aber die entsprechenden Herkunftsländer sind nicht bereit, die Leute aufzunehmen. Diese Problematik besteht zurzeit beispielsweise mit Nigeria. Sie besteht schon seit längerer Zeit mit gewissen nordafrikanischen Ländern, vor allem mit Algerien, wo Wegweisungsentscheide nicht vollzogen werden können. Dann sind Ausschaffungshafter nicht zulässig. Wer in Ausschaffungshaft gesetzt wird, hat die Möglichkeit – Herr Flach hat darauf hingewiesen –, den Richter anzurufen. Das ist bei uns das Rekursgericht in Ausländerfragen. Derartige Ausschaffungshafter, die ohne hinreichende Rechtsgrundlage angeordnet werden, werden postwendend wieder aufgehoben. Da hat auch das Migrationsamt keine Möglichkeit, eine Haft oder eine Einsperrung zu verfügen, ohne dass der entsprechende Richter die Beurteilung allenfalls auch anders vornehmen kann. Das ist die Realität, in der wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben stehen. Ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur die Polizei hier ihren Job gut macht, sondern auch das Migrationsamt in einem schwierigen Umfeld die Entscheide, die vom Bundesamt für Migration oder vom Bundesverwaltungsgericht getroffen werden, konsequent umsetzt und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften handelt.

Was rein rechtlich möglich wäre, wäre die Schaffung einer einzigen Unterkunft und nicht mehrerer Unterkünfte im Kanton Aargau. Da könnten aber diese Asylbewerber nicht eingesperrt gehalten werden, wenn keine rechtskräftigen Verurteilungen vorliegen. Sie würden einfach da wohnen – alle 200, 300 am gleichen Ort. Sie hätten aber die Möglichkeit, ein- und auszugehen. Man könnte sie in der Bewegungsfreiheit nur dann beschränken, wenn die Rechtsgrundlagen für eine Aus- und Eingrenzung gegeben wären. Eine Eingrenzung ist aber nie so zu verstehen, dass jemand in einem bestimmten Raum oder Zimmer gehalten wird, sondern dass ein gewisser Rayon nicht verlassen werden darf. Diese Möglichkeit bestünde. Es wurde aber in der Diskussion darauf hingewiesen, dass

es wohl nicht einfach wäre, im Kanton Aargau eine Gemeinde zu finden, die bereit wäre, eine solche Sammelunterkunft und nicht ein Gefängnis, wo die Leute nicht raus gehen können, auf ihrem Gemeindegebiet zu dulden und damit natürlich auch die ganzen Probleme, die sich im Umfeld einer solchen Sammelunterkunft ergeben können, konzentriert an einem Ort zu haben. Das wissen alle Leute, die schon einmal eine Unterkunft mit zwei-, dreihundert jungen Männern gesehen haben – es sind ja vor allem auch Männer, von denen wir jetzt reden. Zwei-, dreihundert Männer auf engstem Raum zusammenzuhalten und dabei für Ordnung zu sorgen, ist kein einfaches Ding, das liegt in der Natur der Sache, da braucht es nicht renitente und straffällige Asylbewerber. Hier einen geeigneten Ort zu finden, wo das günstiger gemacht werden kann und der von der Bevölkerung einigermaßen akzeptiert ist, das erachtet der Regierungsrat als ausgesprochen schwierig oder sogar ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb erachtet der Regierungsrat auch in diesem Bereich, bei dem nicht aus rechtlichen Gründen Hindernisse bestehen, ein Handeln im Sinne des Postulates für wenig zielführend. Es muss uns gelingen, mit denjenigen Unterkünften, die wir heute haben, Ruhe und Ordnung herzustellen und diejenigen Leute, die das Land verlassen müssen, entweder selbst zum Verlassen des Landes zu bewegen oder sie, wenn das faktisch möglich ist, aus dem Land wegzuweisen und aus dem Land zu bringen. Das tut der Regierungsrat. In diesem Sinne ist das Postulat erfüllt. Weitergehende Forderungen sind unseres Erachtens nicht zielführend. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 81 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

0811 Interpellation Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 16. März 2010 betreffend jugendliche Sexualstraftäter; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0483)

Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2010:

Zur Frage 1: "Wie viele Sexualstraftaten haben unter 18 jährige Täter in den letzten fünf Jahren im Kanton Aargau begangen?"

Im Kanton Aargau wurden gemäss nachfolgender Statistik der Jugendanwaltschaft in den letzten fünf Jahren 204 Verfahren wegen strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität eröffnet. 39 Verfahren mussten aufgrund fehlender prozessualer Voraussetzungen wieder eingestellt werden. Weitere 46 Verfahren wurden an ausserkantonale Jugendstrafbehörden, an Schulpflegen oder an Erwachsenenstrafbehörden abgetreten:

Lesebeispiel: 44 (8+8) = Gesamthaft wurden 44 Verfahren in Bezug auf Art. 197 StGB eröffnet, davon 8 Verfahren eingestellt und 8 Verfahren abgetreten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2005–2009
Pornographie (gem. Art. 197 StGB)	15 (1+1)	10 (1+2)	12 (5+2)	5 (0+3)	2 (1+0)	44 (8+8)
Sexuelle Belästigung (Antragsdelikt gem. Art. 198 StGB)	7 (1+2)	5 (0+1)	7 (3+2)	6 (1+1)	18 (3+2)	43 (8+8)
Exhibitionismus (gem. Art. 194 StGB)	0 (0+0)	1 (1+0)	3 (2+1)	0 (0+0)	1 (0+0)	5 (3+1)
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Schutzalter gem. Art. 187 StGB)	11 (2+3)	9 (1+3)	13 (2+3)	3 (1+0)	10 (1+4)	46 (7+13)
Sexuelle Nötigung (gem. Art. 189 StGB)	12 (1+4)	3 (0+1)	17 (5+3)	2 (0+0)	9 (1+5)	43 (7+13)

Vergewaltigung/ Schändung (gem. Art. 190 und 191 StGB)	5 (0+0)	2 (2+0)	12 (3+1)	2 (0+1)	2 (1+1)	23 (6+3)
Total	50 (5+10)	30 (5+7)	64 (20+12)	18 (2+5)	42 (7+12)	204 (39+46)

Bei den schweren Deliktskategorien (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung/Schändung) sticht lediglich das Jahr 2007 mit insgesamt 29 Verfahren besonders hervor. Die vom Interpellanten angesprochene Verdoppelung der Anzahl jugendlicher Sexualstraftäter innerhalb der letzten fünf Jahre kann allein aufgrund der zur Anzeige gebrachten Täter und der damit verbundenen Verfahrenseröffnungen im Kanton Aargau nicht bestätigt werden. Zudem sind Statistiken mit derart tiefen absoluten Verfahrenszahlen sehr problematisch, da bereits ein Mehrfachtäter die gesamte Zahlenreihe verfälschen kann. Ausserdem müssen aus prozessualen Gründen (mangels Beweisen) und aufgrund fehlender Tatbestandsmässigkeit (zum Beispiel findet Art. 187 Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB] keine Anwendung, wenn der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer weniger als 3 Jahre beträgt) rund 15–25 % der verzeigten Verfahren eingestellt werden-

Die zur Anzeige gelangten Sachverhalte können allerdings keine verbindlichen Hinweise betreffend die tatsächlich verübten Sexualstraftaten abbilden. Die Jugendanwaltschaft kann nur Sachverhalte aufnehmen und bearbeiten, die im Rahmen von Polizeianzeigen an die Jugendstrafbehörde weitergeleitet worden sind.

Zur Frage 2: "Welche Sofortmassnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um diese Entwicklung zu bremsen oder zu stoppen?"

Gemäss der aufgezeigten Zahlen der Jugendstrafbehörde sind keine spezifischen Sofortmassnahmen zu treffen, zumal die Zahlen der Jahre 2008 und 2009 gegenüber denjenigen des Jahrs 2007 markant zurückgegangen sind. Ein Handlungsbedarf ist aber auch aufgrund des bestehenden, dichten Netzes von Hilfsstellen im Bereich der Sexualerziehung, Beratung und Begleitung nicht erforderlich. Neben den institutionalisierten Diensten, wie schulpseudo-psychologischer Dienst sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, bestehen auch bei der Opferhilfe und der Kinderschutzgruppe viele Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten, die im Einzelfall zum Tragen kommen können (zum Beispiel die Fachstelle für Sexualpädagogik Aarau/Brugg, welche im Bereich von Primär- und Sekundärprävention wertvolle Dienste leistet).

Zur Frage 3: "Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die strafrechtliche Bedeutung solcher Taten zu verschärfen, damit für potenzielle und qualifizierte Täter eine Strafe überhaupt erkennbar ist?"

Das Jugendstrafrecht hat zum Ziel, durch Massnahmen und Strafen Fehlentwicklungen und Rückfälle zu vermeiden. Es ist bekannt, dass bei fehlgeleiteten, verwahrlosten, süchtigen oder psychisch kranken Straftätern Strafen allein wenig abschreckend wirken. Gerade im Jugendstrafrecht besteht aber bei Sexualstraftätern die gesetzliche Möglichkeit, mit griffigen und auf Verhaltensänderung angelegten Massnahmen im Einzelfall intervenieren zu können.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2007 geltenden Dualismus ist in schweren Fällen neben der Massnahme auch stets eine zusätzliche Strafe auszusprechen (Art. 11 Jugendstrafgesetz). Im Jugendstrafrecht besteht somit die Möglichkeit, den Unrechtsgehalt und die Opferseite bei Sexualstraftätern durch Massnahmen und Strafen in aller Deutlichkeit aufzuzeigen. Dabei werden die stationären Schutzmassnahmen (zum Beispiel Heimeinweisungen) besonders einschneidend und mehr als "Strafe", denn als "Massnahme" empfunden. Somit sind die Strafandrohungen der einzelnen Straftatbestände des Strafgesetzbuchs im Jugendstrafrecht sekundär. Vielmehr kann im Einzelfall durch Strafen und Massnahmen die strafrechtliche Bedeutung solcher Taten nachdrücklich aufgezeigt werden.

Zur Frage 4: "Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um prophylaktisch an potenzielle Täter und an deren Erziehungsberechtigte zu gelangen mit dem Ziel, die Sensibilität gegenüber solchen Straftaten zu erhöhen? Dies ohne den Schulen diese Aufgabe aufzubürden."

Die Sensibilisierung der Bevölkerung auf diese Thematik stellt einen wichtigen Schritt zur Reduzierung der Dunkelziffer dar. Dabei ist nicht nur an polizeiliche Anzeigen zu denken, sondern auch an das vermehrte Aufsuchen von Hilfsangeboten, Beratungs- und Behandlungsstellen ausserhalb des Strafrechts. Die Erziehungsberechtigten sind im Rahmen ihrer elterlichen Sorge und der vormundschaftlichen Massnahmen verpflichtend anzuhalten, Erziehungsverantwortung

wahrzunehmen. Auch hier leisten Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Jugendberatung, die Ehe- und Familienberatung, die Drogenberatungen, die Fachstellen für Sexualpädagogik etc., entscheidende und wertvolle Dienste, um die Erziehungsberechtigten zu unterstützen und zu stärken.

Zur Frage 5: "Was hält der Regierungsrat von einer Instanz, bei der Beobachtungen und Warnungen gemeldet werden und die darauf auch reagiert, ohne Datenschutzgesetze oder das Prinzip der Unschuldsvermutung zu verletzen?"

Im Rahmen der Umsetzung der vom Grossen Rat als Postulat am 25. November 2008 überwiesenen (08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle, soll eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen werden. Die interdepartementale Arbeitsgruppe "Jugend und Gewalt" unter der Leitung der Kantonspolizei hat zum Ziel, die Vernetzung von Opfern, Gewaltausübenden, Familienangehörigen, Behörden und weiteren Beteiligten im Rahmen der bestehenden Strukturen und durch eine neu zu schaffende Gewaltinterventionsstelle zu verbessern sowie Massnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Reduktion des Konsums von gewaltverherrlichenden Computerspielen zu erarbeiten (vgl. dazu auch die Ausführungen in der Gesamtbeurteilung zum Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit im Jahresbericht 2009).

Bei der konkreten Ausgestaltung der Aufgaben sind selbstverständlich die Datenschutzgesetze und das Prinzip der Unschuldsvermutung einzuhalten. Dazu kann auf die Erfahrungen der seit 1. Juli 2009 operativen Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt aufgebaut werden.

Zur Frage 6: "Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee einer Umfrage unter Jugendlichen im Kanton Aargau, um Anhaltspunkte über die Dunkelziffer zu erhalten?"

Dunkelzifferforschung ist in jeder Beziehung zu begrüssen, zumal Opfer- oder Täterstatistiken, für sich allein und isoliert betrachtet, verzerrte Bilder ergeben. Der Kanton St. Gallen hat im Frühjahr 2008 rund 5'200 Schülerinnen und Schüler aus 338 Klassen des Kantons über erfahrene (erlittene) wie auch begangene Delikte befragt. Dabei wurde erwähnt, dass die Ergebnisse der durch den Kanton St. Gallen durchgeführten Forschungsstudie bezüglich Häufigkeit der Delikte mit den Ergebnissen anderer Kantone und einer gesamtschweizerischen Studie grundsätzlich vergleichbar sind. Entsprechend ist fraglich, welche neuen Erkenntnisse durch umfangreiche Befragungen im Kanton Aargau bezüglich der hier aufgeworfenen Problematik erhältlich wären.

Die Universität Zürich will im Rahmen eines Studienteils der Optimus-Studie, der sogenannten "Agency Study", im laufenden Jahr während einer Erfassungsperiode von sechs Monaten einen möglichst umfassenden Überblick über Anzahl und Art neu gemeldeter Fälle von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz gewinnen. Zu diesem Zweck werden insgesamt rund 6'000 Schulabgänger (14–17-jährig) anonym befragt und ca. 2'800 Institutionen, aufgeteilt in drei Gruppen (straf-rechtlicher, zivilrechtlicher und freiwilliger Kinderschutz), werden ihre neu eingegangenen Fälle anonym elektronisch erfassen (vgl. www.optimusstudy.org).

Zur Frage 7: "Wie können Opfer besser geschützt werden – vor der Tat und nach der Tat?"

Potenzielle Opfer können durch gezielte Prävention, durch Soforthilfe sowie durch wirkungsvolle Täterbehandlung geschützt werden.

Massnahmen zu Gewaltprävention und Gewaltreduktion sind eine gemeinsame Aufgabe im Rahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Unerlässlich ist, dass Partnerschaften bereits im frühkindlichen Alter anfangen. Gesundheitsvorsorge und familienergänzende Kinderbetreuung wirken sich ebenso präventiv wie Integration und Sozialisation aus.

Opfer von Sexualstraftaten jeden Alters können sich an die Opferberatungsstelle des Kantons Aargau wenden. Sie erhalten dort gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten kostenlos die notwendige Soforthilfe (wie anwaltliche Beratung, Vermittlung von Notunterkünften, Psychotherapie). Gewaltbetroffene und Gewaltausübende im Kontext von häuslicher Gewalt können sich seit dem 1. Juli 2009 im Kanton Aargau zudem an die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) wenden. Diese wird ebenfalls vom Kanton finanziert.

Dem Jugendstrafrecht obliegt die Behandlung des jugendlichen Sexualstraftäters nach der Tat. Mit der Einleitung von Massnahmen, die beim jugendlichen Straftäter eine Verhaltensänderung gerade im Sexualstrafbereich bewirken, werden neue Rückfälle verhindert. Dies wird ebenfalls als wirkungsvoller Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und des Opferschutzes erachtet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Leider kommt es nicht nach allen Sexualstraftaten zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung. So ist die Dunkelziffer wohl riesig. Die Problematik, dass bei einer Verhandlung oftmals Aussage gegen Aussage steht, hindert viele Opfer, die Täter anzuzeigen, denn zu stark werden die Wunden während einer Gerichtsverhandlung wieder geöffnet und zu lange dauern oftmals die Verfahren. (Die Verfahrensdauern werden hoffentlich mit dem neuen EGStPO kürzer)

Der Regierungsrat schreibt also korrekt, dass die Anzahl Verfahren nicht der effektiven Anzahl Straftaten entspricht. Ob nun sofort Massnahmen nötig sind oder nicht, darf also nicht basierend und aufgrund von Zahlen der Jugendstrafbehörden entschieden werden, sondern muss aufgrund der Anzahl effektiver Straftaten erfolgen. Der Kanton St. Gallen hat eine Studie bezüglich dieser Dunkelziffer gemacht. Damit hat man einen Anhaltspunkt über die Dunkelziffer zu einem Zeitpunkt in einem Jahr. Hingegen kann über aktuelle Trends nichts gesagt werden. Um Trends der effektiven Anzahl Übergriffe erkennen zu können, dazu braucht es regelmässige Umfragen. Der Anstieg der sexuellen Belästigungen im Jahr 2009 deutet denn auch an, dass da mehr Fälle vorhanden sind. Ich hoffe, der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen genau. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0812 Postulat Jörg Hunn, SVP, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 23. März 2010 betreffend Erhöhung der Sicherheit im Kanton Aargau; Ablehnung

(vgl. Art. 0516)

Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Der Regierungsrat hat seit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes, das die Grundlage der dualen Sicherheitsarchitektur bildet, bereits zu folgenden Vorstössen betreffend Organisation und Struktur der polizeilichen Sicherheit Stellung genommen:

- (07.311) Interpellation der SVP Fraktion vom 11. Dezember 2007 betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau
- (08.158) Motion der SVP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend zukunftstaugliche Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 28. Oktober 2008 mit 68 gegen 36 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2008-1921).
- (09.38) Motion der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 9. Juni 2009 mit 67 gegen 60 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2009-0080).
- (09.245) Postulat der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 betreffend Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 12. Januar 2010 mit 69 gegen 55 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2010-0395).

Dabei hat der Regierungsrat immer betont, dass die Umsetzung des Polizeigesetzes und damit das duale System kritisch zu begleiten sind und auch eine Evaluation in Aussicht gestellt. Insbesondere hat der Regierungsrat auf bestehende Schwachstellen hingewiesen, die zu beheben sind.

2. Zum Geschäft 09.245 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er sich mit der offenen Stossrichtung des Postulats einverstanden erklären kann und deshalb bereit ist, dieses entgegenzunehmen. Gleichzeitig hat er auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung der 2006 angenommenen Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" und der entsprechenden Vorgabe des Polizeigesetzes für den Gesamtbestand der Polizeikräfte bis 2017 zwingend die Ausbildung und Anstellung von rund 115 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten erfordert. Diese Bestandenserhöhung ist mit erheblichen Mehrkosten sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden verbunden.

Der Text des (09.245) Postulats der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 lautete wie folgt: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zusammenführung der Kommunalpolizeien mit der Kantonspolizei zu einer kantonalen Einheitspolizei oder, sollte dies noch nicht möglich sein, weitere Schritte zur Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit zu prüfen und dadurch die Sicherheit des Kantons ohne Kostenfolge zu erhöhen." Das vorliegende Postulat nimmt den zweiten Teil des ursprünglichen

Postulatstexts in leicht modifizierter Form auf.

Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass weitere Verbesserungen im Bereich der dualen Sicherheitsarchitektur notwendig sind. Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So zum Beispiel die Erarbeitung und Verabschiedung von Minimalstandards betreffend Pikettdienst, Patrouillentätigkeit, Erreichbarkeit unter anderem bei den Kommunalpolizeien. Eine Evaluation der bestehenden Sicherheitsarchitektur ist in den Jahren 2011/12 geplant. Dazu wird ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2011–2014 aufgenommen. Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation wird über einen allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu entscheiden sein.

3. Neben den verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit einer weiteren Verbesserung der Sicherheitsarchitektur im Kanton Aargau sind mit der Umsetzung der eidgenössischen Straf- und Jugendstrafprozessordnungen weitere Änderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit vorgesehen. Unter anderem kann der Regierungsrat gestützt auf die Neuregelung von § 2 Abs. 4 des Polizeigesetzes für die Kantonspolizei Schwerpunkte für die Kriminalitätsbekämpfung festlegen. Damit können durch den Regierungsrat präventive Massnahmen besser gesteuert werden. Die vorgesehenen Änderungen sollen per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Der Regierungsrat wird seine diesbezüglichen Vorgaben im 4. Quartal 2010 formulieren.

4. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Aargau zurzeit grundsätzlich gut funktioniert. Verschiedene zusätzliche Massnahmen zur weiteren Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung. Aufgrund der Ablehnung des (09.245) Postulats der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 durch den Grossen Rat ist der Regierungsrat der Ansicht, dass folgerichtig auch das vorliegende Postulat vom 23. März 2010 abzulehnen ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 750.–.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Es ist Zeit, von der dualen Polizei Abschied zu nehmen und eine einheitliche Polizei vorzubereiten. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates auf unser Postulat lesen, sehen wir uns in diesem Anliegen bestätigt. Was wir heute im Bereich der öffentlichen Sicherheit betreiben, ist Ressourcenverschleiss. Ich habe noch die Worte von Grossrat Beat Flach im Ohr, leider ist er jetzt nicht hier. Die Koordination zwischen der Kantonspolizei als Lead-Organisation und den 18 unterschiedlich geführten Kommunalpolizeien bindet unnötig viele Kräfte, die dem eigentlichen Sicherheitsdienst entzogen werden. Ich will mir nicht anmassen, die Arbeit der Gemeindepolizeiorgane zu beurteilen. Sie leisten in der Regel gute Arbeit, aber sie sind gefangen in einer unglücklichen Organisation auf zwei Ebenen mit unzähligen Absprachen und mit den vorgegebenen Standards. Diese anspruchsvollen Vorgaben führen dazu, dass einige Kommunalpolizeien materiell und personell für viel Geld aufrüsten müssen. Unsere duale Polizei funktioniert wohl grundsätzlich, aber sie bewährt sich nicht. Jüngste Vorkommnisse zeigen das einmal mehr deutlich auf. Seien wir doch ehrlich und geben es doch endlich zu: Es war von Anfang an ein unmögliches Konstrukt mit einer Spitzenpolizei für die Kernaufgaben und mit den Stadt-, Gemeinde- und Regionalpolizeien für die weniger wichtigen Aufgaben. Der Begriff der "Zweiklassenpolizei" ist nicht aus der Luft gegriffen. Das Ganze war ja ohnehin nur ein finanzpolitischer Trick, um den Gemeinden einen Teil der Kosten für die öffentliche Sicherheit aufzuhalsen.

Ich bin beileibe kein Zentralist – Sie wissen das. Eine Sicherheitsorganisation braucht aber eine einheitliche Organisations- und Führungsstruktur, damit sie optimal und effizient funktionieren kann. Unser Postulat hat nicht zum Ziel, die Angehörigen der Kommunalpolizeien in die Wüste zu schicken. Nein, sie sollen ihren Fähigkeiten entsprechend in die Kantonspolizei integriert werden. Geben Sie mit der Zustimmung zu unserem Postulat den Startschuss für die Zusammenlegung der Kommunalpolizeien mit der Kantonspolizei zu einer Gesamtpolizei. Damit schaffen wir die Grundlage für eine effiziente Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auf hohem Niveau ohne Reibungsverluste. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Boeck Rita, SP, Brugg: Die SP kann diesen "Schuss" nicht geben und wird das Postulat nicht unterstützen, handelt es sich doch um den 5. Vorstoss mit der praktisch gleichen Forderung in Sachen polizeilicher Sicherheit. Wir würden dieses Postulat unterstützen, wenn wir feststellen würden, dass der Regierungsrat sich um diese Fragen keinen Deut kümmert. Wie aus den Ausführungen des Regierungsrates allerdings ersichtlich wird und schon verschiedentlich von ihm erklärt worden ist, wird er die Umsetzung des Polizeigesetzes kritisch begleiten und in ungefähr 2 Jahren evaluieren. Die

Evaluation wird dann aufgrund von Erfahrungswerten und nicht aufgrund blosser Bauchgefühle fundiert zeigen, wo, was, wie und inwiefern Änderungen und Optimierungen bei der polizeilichen Sicherheit angegangen werden müssen. Die SP ist der Meinung, dass die Sicherheit im Kanton Aargau grundsätzlich gut gewährleistet ist. Mit der Umsetzung der neuen Straf- und Jugendstrafprozessordnung ist der Regierungsrat des Weiteren in der Lage, Verbesserungen in der Sicherheitsarchitektur durchzusetzen. Es ist nun wirklich an der Zeit, diese Evaluation abzuwarten und das Thema Sicherheit nicht weiterhin ausschliesslich als politisches Mittel einzusetzen. Die SP lehnt das Postulat ab.

Strebel Herbert, CVP, Muri: In schön regelmässigen Abständen dürfen oder müssen wir hier im Rat über gleichgelagerte Vorstösse beraten. Es wird bald etwas langweilig und eintönig. Lassen wir doch die Polizeiorgane das vom Volk gewählte duale System festigen! Herr Landstatthalter Urs Hofmann hat schon mehrmals signalisiert, dass er nicht auf Teufel komm raus daran festhält. Sobald er gefestigte Fakten und Tendenzen erkennt, erwarte ich von ihm eine Reaktion. Lassen wir doch den Polizeiorganen etwas Zeit zum Arbeiten. Lehnen Sie mit uns zusammen dieses Postulat ab!

Koller Marlène, SVP, Untersiggenthal: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass weitere Verbesserungen in der dualen Sicherheitsarchitektur unbestritten notwendig und inzwischen Minimalstandards verabschiedet worden sind. Die Regionalpolizeien raufen sich zusammen und machen eine gute Arbeit. Sie versuchen, in ihrer schwierigen Struktur die Koordination mit der Kantonspolizei zu finden. Die Kantonspolizei und der Kanton haben aber den Lead. Diese Aufgabe ist sehr aufwendig. Wir haben 18 verschiedene Polizeikorps. Wir haben 18 vorsitzende Kommandanten in diesen Polizeikorps. Wir haben 18 Führungsgremien; einem davon stehe ich vor. Wir haben eine Repol-Konferenz und einen Ausschuss, der mit einem Ausschuss der Kantonspolizei tagt. Wir werden auch mindestens einmal jährlich nach Aarau eingeladen, um wieder miteinander abzusprechen, was wir zu tun haben. Natürlich gibt es auch noch 18 Polizeireglemente. Das kann bei der Grösse unseres Kantons nicht effizient sein. Bei der Kantonspolizei haben wir für die doppelte Anzahl von Polizisten ein Kommando und eine Führung. Diese Polizisten wissen dann auch, was sie zu tun haben. Heute ist es wirklich immer noch so, dass trotz Absprachen manchmal die falsche Polizei auf dem Platz ist. Auch jetzt, wo wir diese Standards erfüllen müssen, werden unzählige Sitzungen und Absprachen notwendig sein, damit man sich findet, damit man als kleine Organisation diese Aufgaben überhaupt erfüllen kann. Ich weiss, was das heisst, wir sind eine kleine Organisation. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat eine gute Lösung finden kann.

Schmid Samuel, parteilos, Biberstein: Wir haben "Sicherheit" als grosses Thema heute Nachmittag. Mehrere Vorstösse haben sich damit beschäftigt, sei es bei strafrechtlichen Schnellverfahren, sei es bei den Themen Asylunterkünfte oder jugendliche Sexualstraftäter und jetzt auch bei diesem Vorstoss. Wir alle haben hier einen grossen Konsens. Ich bin der Überzeugung, dass unbestritten ist, was im Jahrbuch Polizeiliche Sicherheit steht. Dort schreiben der Departementsvorsteher und der Kommandant der Kantonspolizei: "Die öffentliche Sicherheit ist einer der wichtigsten Faktoren für die Lebensqualität unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist deshalb eine Kernaufgabe des Staates und ein wichtiges Element für seine Glaubwürdigkeit." Darum geht es uns allen.

Auch im zweiten Punkt sind wir uns alle einig, nämlich – ebenfalls aus dem Bericht –: "Die zunehmende Gewalt im öffentlichen Raum verunsichert die Bevölkerung und beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl in erheblichem Ausmasse." Wir haben also offensichtlich zumindest im Empfinden ein Sicherheitsdefizit, das wir in der Bevölkerung feststellen. Es wurde mehrmals erwähnt, dass hier Probleme vorhanden sind, auch heute Nachmittag. Ich erinnere an das Zitat von Franz Hollinger, an das Zitat vom Bezirksamtmann, der auf Pikett-Dienst nicht informiert worden war: offenbar ein Kommunikations-, ein Sicherheitsproblem. Ich denke auch an das Votum von Beat Flach bezüglich Sicherheit und daran, dass wir der Polizei die entsprechenden Möglichkeiten geben müssen. Nun sprechen wir über dieses Postulat – und auch hier ist eigentlich ein grosser Konsens vorhanden. Der Regierungsrat schreibt, dass die Stossrichtung richtig sei. Er schreibt, dass auf bestehende Schwachstellen hinzuweisen ist und das System kritisch zu begleiten sei. Natürlich kommen die Postulanten aus der Ecke, die gerne das duale Polizeisystem abschaffen möchte. Aber lesen wir den genauen Text des Postulats: Der Text ist zum Thema Sicherheit im Kanton allgemein gehalten. Die Sicherheit soll ohne zusätzliche Kosten erhöht werden. Eigentlich ist hierzu ein grosser Konsens vorhanden, auch bei der regierungsrätlichen Antwort. Umso erstaunlicher ist, dass am Schluss der Regierungsrat dann doch zur Ablehnung kommt. Viel logischer wäre gewesen, wenn er es genau gleich wie beim Postulat von Barbara Portmann über Coworking-Arbeitsplätze macht und es mit

Erklärung entgegennimmt. Das wäre logisch, wenn ein so grosser Konsens da ist. Man ist zwar nicht überall ganz einverstanden, aber es gibt doch einen grossen Konsens. Meine Unverständnis lautet: Warum ist der Regierungsrat nicht konsequent wie bei anderen Vorstössen auch und nimmt es mit schriftlicher Erklärung entgegen? Leider hat das der Regierungsrat unterlassen, obwohl es logisch gewesen wäre. Leider müssen wir dem Gegensteuer geben. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, hier das Postulat mit einem kräftigen Ja zu überweisen, weil es grundsätzlich um das Thema Sicherheit geht.

Dr. Hofmann Urs, Landstatthalter, SP: 11. Dezember 2007: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau; 17. Juni 2008: Motion der SVP-Fraktion betreffend zukunftstaugliche Einheitspolizei im Kanton Aargau, abgelehnt hier im Rat; 24. Februar 2009: Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau, abgelehnt hier im Rat; 25. August 2009: Postulat der SVP-Fraktion vom betreffend Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Aargau, abgelehnt hier im Rat, entgegen der Empfehlung und dem Antrag des Regierungsrats und nun wiederum ein Postulat der SVP-Fraktion beziehungsweise von Herrn Jörg Hunn und Mitunterzeichnenden vom 23. März 2010, zwar mit dem etwas unverfänglichen Titel betreffend Erhöhung der Sicherheit im Kanton Aargau, aber gemäss den mündlichen Ausführungen des Sprechers klar fokussiert auf einen Punkt, nämlich auf die Schaffung der Einheitspolizei und die Abschaffung des dualen Systems:

Der Regierungsrat hat immer zum Ausdruck gebracht, dass der Volksentscheid zur Schaffung des dualen Systems zur Folge haben muss, dass zunächst dieses duale System seine Bewährungsprobe ablegen kann. Der Regierungsrat ist aber bereit, dieses System unvoreingenommen zu evaluieren und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Evaluation ist aus heutiger Sicht im Jahr 2012 geplant, das haben wir bereits beim letzten Postulat zum Ausdruck gebracht. Wir waren damals bereit, unter dieser offenen Formulierung das Postulat zu übernehmen. Der Grosse Rat hat uns korrigiert und das Postulat entgegen der Bereitschaft des Regierungsrates nicht überwiesen. Also etwas, das normalerweise einfach so über die Bühne geht – das Postulat wird übernommen, es gibt gar keine Diskussion und die Sache ist erledigt –, hat damals zu einer Diskussion geführt und der Regierungsrat wurde korrigiert. Es wurde gesagt: Nein, ihr dürft nicht in diese Richtung jetzt schon etwas tun. Deshalb wäre es eine Missachtung des Willens des Grossen Rates gewesen, wenn wir dieses Postulat in gleicher Sache wieder übernommen hätten. Das wird in der Beantwortung auch zum Ausdruck gebracht. An der grundsätzlichen Haltung des Regierungsrates für die optimale Sicherheit hat sich nichts geändert. Wir wollen dieses duale System möglichst gut ausgestalten, die Zusammenarbeit zwischen den Regional- und Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei durch diese Standards und andere Absprachen stärken.

Was für den Regierungsrat auch klar ist, hat Herr Flach in seinem vorangehenden Votum zur Frage der Sammelunterkünfte erwähnt: Das Volk hat die Initiative "Mehr Sicherheit für alle!" beschlossen. Es ist eine verbindliche Vorgabe, dass im Kanton Aargau bis ins Jahr 2017 ein Polizist oder eine Polizistin pro 700 Einwohnerinnen und Einwohner angestellt sein müssen. Wir werden diese Initiative umsetzen und Ihnen auch die entsprechenden Anträge im Rahmen des Budgets und der Planjahre stellen, damit diese personelle Aufstockung rechtzeitig vorgenommen werden kann. Damit hier eine vernünftige Aufteilung zwischen den verschiedenen Funktionen erfolgen kann, ist vorgesehen, dass zwei Drittel dieser Aufstockung bei der Kantonspolizei und ein Drittel der Aufstockung bei der Gemeindepolizei erfolgen soll. Zahlreiche Gemeindepolizeien – es hat Vertreter dieser Institutionen hier im Saal – sind daran, die entsprechenden planerischen Überlegungen zu machen, damit diese gesetzliche Vorgabe eingehalten werden kann.

Ob das duale System oder die Einheitspolizei besser ist, wird letztlich politisch entschieden werden müssen. Einerseits geht es um sachliche Fragen. Da werden wir aufzeigen, wie die Vor- und Nachteile dieser beiden Systeme sind. Andererseits geht es auch um emotionale Fragen, die ich jetzt bei den Gemeindevertretern ab und zu höre. Man kann auch sagen: Weshalb brauchen wir 220 Gemeinden, 20 Zivilstandsämter, 11 Bezirke, 6 Staatsanwaltschaften, es ginge auch mit einer? Aber wir haben einen anderen Entscheid getroffen, nicht nur aus Gründen der Effizienz, sondern auch aufgrund der regionalen Verankerung dieser Institutionen. Diese Frage wird sich letztlich dann auch stellen, wenn dieser Entscheid hier getroffen werden muss. Ist der Kanton Aargau das richtige Pflaster für eine Einheitspolizei, die zentral von Aarau vom Polizeikommandanten und vom Departementsvorsteher gesteuert wird? Oder will man vielleicht – wie in anderen Bereichen auch – eher eine dezentrale Organisation? Will man eine Organisation, bei welcher im Fricktal zwei Polizeikorps (Unteres und Oberes Fricktal), im Rohrdorferberg, im Seetal, im Suret, in Aarau eigene Institutionen bestehen? Das werden die konkreten Fragen sein. Da will ich heute keinen Entscheid vorwegnehmen. Es gibt die sachliche, die politische und die emotionale Seite. Aber hier jetzt mit

einem weiteren Vorstoss etwas erzwingen zu wollen, bevor diese Grundlagen auf dem Tisch liegen, das hält der Regierungsrat für verfehlt.

Wir werden uns bemühen, die Sicherheit optimal zu gewährleisten. Aber jetzt in einer Hauruck-Übung diesen Entscheid zu treffen – wie es der Postulant in seinen Ausführungen ja eigentlich mit der Überweisung des Postulats erwartet –, das halten wir nach wie vor für falsch. Wir bitten Sie, fokussiert auf die Frage der Einheitspolizei oder des dualen Systems das Postulat nicht zu überweisen. Es heisst nicht, dass wir in Bezug auf die öffentliche Sicherheit nichts tun.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 68 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

0813 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2009; Kenntnisnahme; Bericht zum Leistungsauftrag 2009; Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrats vom 2. Juni 2010 samt dem Jahresbericht 2009 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie dem Bericht zum Leistungsauftrag 2009)

Unternährer Beat, SVP, Untereentfelden, Sprecher der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Ich vertrete bei diesem Geschäft Theres Lepori, die Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport trat an ihrer Sitzung vom 13. August einstimmig, bei 12 Anwesenden, auf den Jahresbericht 2009 der Fachhochschule Nordwestschweiz ein. Herr Prof. Dr. Richard Bühler, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz, war ebenfalls anwesend.

Es wurde anerkennend festgestellt, dass nach vier Jahren seit der Entstehung der FHNW gesagt werden kann, dass es sich um ein Erfolgsmodell handelt. Die vier Regierungsräte der Trägerkantone haben festgestellt, dass die FHNW die gesteckten Ziele erreicht oder gar übertroffen hat. Wie bereits in den Vorjahren wurde das attraktive Lehrangebot von den Studierenden sehr gut nachgefragt. Dies beweist auch unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent gestiegene Zahl immatrikulierter Studierender. Positiv ist ebenso, dass es der FHNW 2009 gelang, das Ertragsvolumen – inklusive der Beiträge der Trägerkantone – gegenüber 2008 um rund 3 Prozent zu steigern.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Kultur eine wichtige und zuverlässige Partnerin, deren Angebot auch im erweiterten Leistungsbereich – Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen – den Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechen. So konnte als Beispiel die Hochschule für Technik anlässlich der Eröffnung des Labors in Windisch in Zusammenarbeit mit einer Partnerfirma eine Weltneuheit in der konkreten Umsetzung eines wegweisenden Innovationsschrittes bei der Schallabsorption mit Glas vorstellen.

Die beiden neuen Hochschulen Life Sciences und Hochschule für angewandte Psychologie haben eine sehr hohe Nachfrage. Mit Ausnahme der Bereiche Pädagogische Hochschule und des Fachbereichs Kunst und Musik ist der geforderte Effizienzgewinn auch aus den Zahlen des Bundes ersichtlich. Die FHNW befindet sich ansonsten überall im vorderen Teil des Benchmarks mit anderen Fachhochschulen. Im Bereich der Forschung ist es der FHNW gelungen, den 3. Platz aller Hochschulen – hinter den beiden ETHs – zu erreichen. Die Rangliste wurde durch die nationale Förderagentur KTI erstellt. Der Weiterbildungsmarkt ist durch die rezessive Phase stark unter Druck geraten. Der Wettbewerb ist aber auch insgesamt gestiegen. Umso wichtiger ist die Zielsetzung der Nutzung der Synergien zwischen den Hochschulen der FHNW. Zu erwähnen ist, dass die hohen Kosten der Pädagogischen Hochschule das ansonsten makellose Bild trüben. Doppelte Kosten verursachte das Doppelangebot der "alten und neuen" Studiengänge. Diesbezügliche Verbesserungen werden durch die Konzentration der Lehrerbildung in Brugg Windisch ab 2013 eintreffen. Die FHNW schliesst das Rechnungsjahr 2009 mit einem Ausgabenüberschuss von 3,45 Millionen Franken ab. Dieser Verlust ist etwas höher als im Vorjahr, aber um rund 7 Millionen Franken besser als budgetiert. Die sich abzeichnende finanzielle Entwicklung der FHNW gibt Anlass zur Besorgnis. Die Zusatzfinanzierung ist in Aussicht gestellt, eine entsprechende Botschaft wird in den nächsten Tagen folgen.

In der Detailberatung war die Finanzentwicklung ein wichtiges Thema. Festgestellt wurde aber zudem, dass eine Zunahme von 10 Prozent bei den Studierenden auch einen Mehraufwand zur Folge hat. Als unabdingbar erachtet man daher künftig mindestens eine Komponente in Abhängigkeit der Studierendenzahl. Gerade an der Pädagogischen Hochschule ist man ja dringend auf ein Wachstum

angewiesen. Das Wachstum der einzelnen Studiengänge – ich spreche jetzt nicht von der Pädagogischen Hochschule, sondern von den andern Studiengängen – muss abhängig sein vom Markt, d.h. der entsprechenden Nachfrage. Der Numerus clausus ist daher nicht à priori falsch, sondern kann künftig auch ein Thema sein. Übereinstimmung fand das Anliegen, dass die FHNW eine der führenden Fachhochschulen der Schweiz bleiben muss und damit einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit der Schweiz leistet. Mit Genugtuung hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2009 wichtige Schritte zur Etablierung eines einheitlichen und anerkannten Qualitäts-Management-Systems eingeleitet und umgesetzt wurden. Der Zukunft der FHNW sieht man mit Zuversicht entgegen und freut sich auf die Inbetriebnahme der verschiedenen Bauten bis ins Jahr 2016.

Beschluss: Die Kommission folgte der Empfehlung der Interparlamentarischen Kommission, welche bereits im Vorfeld den Jahresbericht eingehend geprüft hatte. Den Anträgen eins, zwei und drei wurde einstimmig mit 12 zu 0, bei 12 Anwesenden, zugestimmt.

Allgemeine Aussprache

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Die EVP hat wohlwollend vom Jahresbericht 2009 Kenntnis genommen. Wir gratulieren der gesamten FHNW, dass sie sich durch grossen Effort so erfolgreich im Hochschulmarkt etabliert hat. Dadurch erhält die Berufsbildung und unser duales Bildungssystem eine Stärkung, wovon wiederum die Volkswirtschaft profitiert. Wir hoffen, dass sich die FHNW weiter in diesem Sinne entwickeln kann. Die Finanzlage betreffend ist es angezeigt, darüber nachzudenken, ob der einmal gesetzte Plafond noch richtig ist. Wir wollen mehr Studierende und die finden sich auch ein. Da ist es logisch, dass dies auch mehr kostet. Die Qualität muss gewährleistet bleiben. Da werden wir über die Finanzbücher gehen müssen. Die EVP genehmigt den Jahresbericht.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die Fraktion der SP wird der Genehmigung des Leistungsauftrags unserer Fachhochschule zustimmen. Diese Schule hat in den letzten Jahren in einem schwierigen Umfeld einen grossen Kraftakt vollbracht. Gleichzeitig mussten nämlich eine erhebliche Konzentration der Standorte und der Aufbau von ganz neuen Studiengängen verkräftet werden, und dies alles parallel zur Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrags. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die bei diesem Prozess teils bis an die Leistungsgrenzen belastet wurden. Auch im letzten Jahr ist es der Fachhochschule gelungen, die Anzahl der Studierenden um 10 Prozent zu steigern, gleichzeitig neue Masterstudiengänge aufzubauen, und dies mit lediglich 4 Prozent mehr Personal. Auch das Ertragsvolumen konnte um 3 Prozent gesteigert werden, was zu einem für eine Bildungsinstitution herausragend hohen Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent führt. Wie glaubhaft – leider nur aufgrund von Beispielen – aufgezeigt wurde, gehört unsere Hochschule zu den führenden und innovativsten Fachhochschulen der Schweiz. Das angestrebte QM-System ist zwar immer noch im Aufbau, aber es scheint immerhin auf gutem Weg zu sein.

Erfolgreich war schon die Zusammenführung der Pensionskassen aller Angestellten. Diese wird auf Beginn des nächsten Jahres umgesetzt. Auch die verschiedenen Campus-Projekte scheinen gut auf Kurs zu sein, wenn die Politik nicht irgendwo einen Strich durch die Rechnung macht. Ein spezielles Augenmerk sollte nach Meinung der SP auf die Unruhen in der Pädagogischen Hochschule geworfen werden. Es muss endlich gelingen, die Unstimmigkeiten zwischen einem erheblichen Teil der Dozierenden und der Führung der Schule in konstruktiver Weise zu lösen, sodass der schulische Alltag nicht weiter belastet wird. Ein leidiges Thema ist nach unserer Beurteilung die finanzielle Situation der Schule. Trotz grossen Anstrengungen der Schule selber gelingt es nicht, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Wir sind überzeugt, dass dies durch das ungenügende Finanzierungssystem der Kantone bedingt ist. Keine Schule kann ständig wachsen und ihr Angebot ausdehnen, wenn nicht gleichzeitig die Alimentierung angepasst wird. Zusätzlich geht die Unterstützung durch den Bund und die anderen Kantone zurück. Wenn wir nicht gravierende Qualitätseinbussen oder eine Angebotsreduktion in Kauf nehmen wollen, müssen sich die politischen Instanzen in näherer Zukunft dazu durchringen, dass die Anzahl der Studierenden einen Einfluss auf die kantonale Finanzierung der Fachhochschule hat. Dieses System kennen wir für alle Studierenden, die ausserhalb unserer eigenen Schule studieren. Weshalb sollte dies bei der Fachhochschule anders sein? Ein für die ganze Leistungsauftragsperiode fixierter kantonaler Beitrag ist wohl kaum der Weisheit letzter Schluss, vor allem dann, wenn wie angekündigt schon nach einem Jahr mit Zusatzfinanzierungen gearbeitet werden muss. Wir sind zwar überzeugt, dass die Fachhochschule den vorliegenden Leistungsauftrag erfüllt hat. Das heisst aber nicht, dass wir den Leistungsauftrag selber nicht für verbesserungswürdig halten. Unserer Meinung nach muss die Aussage, dass die

Schule zu den erfolgreichsten und innovationsstärksten Schulen der Schweiz gehört, nicht nur mit Beispielen belegt werden, sondern mit einem klar messbaren Indikator. Auch wünschen wir uns höhere Ansprüche an die Qualität. Es ist für uns absolut ungenügend, wenn nur zwei Drittel der Studierenden das Angebot als genügend bezeichnen. Das kann kein Ziel sein, das sich eine Schule setzen darf. Hier besteht Handlungsbedarf für den Regierungsausschuss, den nächsten Leistungsauftrag anzupassen.

Zum Schluss müssten wir uns in den nächsten Jahren damit befassen, wie der Staatsvertrag angepasst werden müsste, damit die Steuerung der Fachhochschule vermehrt durch die Parlamente erfolgen könnte. Im Moment entzieht sich die Schule durch das komplizierte organisatorische Konstrukt der politischen Kontrolle. Insgesamt ist die Fachhochschule auf einem guten Weg. Aber auch etwas Gutes kann immer noch besser werden.

Klaus Günthart Susanne, Grüne, Aarau: Die Grüne Fraktion wird den Jahresbericht 2009 genehmigen. Die FHNW ist sehr attraktiv und kann sich auf dem Markt gut behaupten, was auch der Anstieg der Anzahl Studierenden gegenüber dem Vorjahr zeigt. Diesen Anstieg begrüßen wir sehr. Wo es aber mehr Studierende gibt, sollte es auch Mehrausgaben geben dürfen. Die Fachhochschule kann nicht mit gleich bleibenden Finanzen immer mehr Studierende aufnehmen. Wir stehen deshalb Budgetkürzungen sehr kritisch gegenüber. Es muss das oberste Ziel sein, die Qualität hochzuhalten. Budgetkürzungen sind dafür sicher nicht förderlich. Unser Sorgenkind ist die Pädagogische Hochschule. Es sind nicht so viele Studierende, wie es sein könnten und sollten, und die wenigen deklarieren ihre Zufriedenheit gerade einmal mit genügend. Wir erwarten, dass alles Mögliche unternommen wird, um die Pädagogische Hochschule wieder attraktiver zu machen.

Hottiger Hans-Ruedi, parteilos, Zofingen: Die CVP/BDP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Die FHNW hat sich etabliert. Sie weist einen klaren Leistungsausweis in Lehre und Forschung aus. Sie hat sich auch international sehr gut vernetzen können. Ein weiterer Indikator ist die steigende Anzahl der Studierenden – das haben Sie schon gehört. Unter diesen Studierenden weist der Anteil der Aargauerinnen und Aargauer die grösste Gruppe aus. Wir haben zudem in der Interparlamentarischen Kommission für die Fachhochschule einen vertieften Einblick erhalten durch verschiedene Präsentationen der einzelnen Bereiche. Wir haben damit die Informationen bestätigt bekommen, die Sie im Geschäft Jahresbericht auch aufgeführt haben. Sie haben die Details vom Kommissionssprecher schon gehört. Ein schwieriger Punkt ist die zukünftige Finanzierung. Die finanzielle Entwicklung der Fachhochschule gibt wirklich zu grösserer Besorgnis Anlass. Es gilt, die zukünftige Finanzierung zu sichern. Es gilt auch, dann die höheren Kosten zu tragen, wenn die Fachhochschule im Aargau in den Brugger Campus eingezogen ist. Wir haben einmal ja gesagt zu der Fachhochschule. Wir haben ja gesagt zum Campus in Brugg/Windisch. Wir müssen auch ja sagen zur zukünftigen Finanzierung, damit die Fachhochschule genügend finanzielle Ressourcen bekommt, um sich im Wettbewerb kompetitiv aufstellen zu können. Ich wiederhole noch einmal: Wir werden allen Anträgen zustimmen.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Zuerst herzlichen Dank an die Führung der Fachhochschule! Ich denke, Sie leistet ausgezeichnete Arbeit im Auf- und Umbau dieser Fachhochschule. Von nichts kommt nicht der gute Ruf, den sie sich bereits erarbeitet hat. Wir betrachten auch als wichtigsten Punkt die Problematik der Finanzierung. Sie ist eng und Finanzierung ist mit Qualität verbunden. Die Qualität darf in der Ausbildung nicht leiden. Denken Sie daran: Es ist unser einziger Rohstoff! Finanzierung darf aber auch nicht Giesskannenprinzip sein. Wir müssen das Finanzierungsmodell wirklich hinterfragen, um eine Komponente zu haben, die von der Anzahl der Studierenden abhängig ist, und zwar nicht nur in der Summe, sondern auch in der internen Verteilung. Es ist zwar so, dass die Gesamtschule wächst, aber das gilt nicht für alle Abteilungen. Die Gelder müssen dorthin verschoben werden, wo wirklich mehr Studierende sind. Gleichzeitig gibt das auch einen Druck für die Dozenten, attraktiven Unterricht zu bieten. Wir stimmen allen Anträgen zu. Aber wir hoffen, dass Sie auch noch daran denken, wenn es um die Finanzierung geht, wenn Sie im AFP oder in interkantonalen Gremien über die zukünftigen Budgets der Fachhochschule abstimmen müssen.

Wanner Maja, FDP, Würenlos: Die FDP stellt fest, dass die FHNW den Leistungsauftrag gut bis sehr gut erfüllt hat, und sie kann den Anträgen der Botschaft einstimmig zustimmen. Die Meriten und die Schwachstellen wurden hier schon ausdrücklich erwähnt. Ich möchte nicht verlängern. Ich möchte aber auch die Anerkennung an die Fachhochschulleitung ausdrücken, dass sie unter grossem Druck von der Ausgabenseite her eine qualitativ gute Lehre und eine interessante Forschung aufrechterhalten konnte. Wir werden in kurzer Zukunft über die Finanzen der Fachhochschule hier

debattieren können. Die FDP begrüsst es ausdrücklich, wenn Überlegungen dazu angestellt werden, wie die Parlamente auch Einfluss auf die Fachhochschule – auf die Steuerung, nicht auf die Details – nehmen können über die Finanzen hinaus. Jetzt können wir nur die Finanzen steuern. Wir möchten aber in Zukunft mehr Einblick haben und auch besser steuern können, wie diese Finanzen verwendet werden. Dazu wird sich die Interparlamentarische Kommission Gedanken machen.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Auch ich schliesse mich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Fachhochschul-Verantwortlichen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Ich danke auch Ihnen für die positive und konstruktive Aufnahme der Botschaft. Die FHNW ist vier Jahre nach der Fusion effektiv zu einer der führenden und innovativsten Fachhochschulen der Schweiz geworden. Die vier Trägerkantone sind deshalb mit ihrem noch jungen Kinde effektiv sehr zufrieden. Die vom Kommissionssprecher erwähnten Eckwerte, 10-prozentiger Anstieg der Studierendenzahlen, Steigerung des Ertragsvolumens um 3 Prozent und ein Spitzenrang in der Forschung, zeigen eindrücklich auf, dass die FHNW fester Bestandteil unserer Region Nordwestschweiz geworden ist. Das hat und soll auch seinen Preis haben. Den hätte es selbstverständlich auch, wenn unsere Aargauer oder Nordwestschweizer Studierenden in anderen Fachhochschulen der Schweiz studieren würden. Der Regierungsrat würdigt den guten Leistungsausweis des Jahres 2009. Der aus der Fusion resultierende Effizienzgewinn lässt sich anhand der aktuellen Kostenkennzahlen des Bundes gut belegen. Mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule und den Fachbereichen Kunst und Musik liegt die FHNW in allen Bereichen deutlich unter den gesamtschweizerischen Vergleichswerten durchaus auf Rang 1 oder 2. Der Regierungsrat geht mit der Kommission BKS deshalb einig, dass die Pädagogische Hochschule mit dem Auslaufen der altrechtlichen Studiengänge und dem Bezug des Campus Brugg/Windisch von Synergien profitieren wird und weiter profitieren muss. Das Gleiche gilt ebenso für den Fachbereich Kunst, der 2015 im Basler Campus Dreispitz konzentriert werden soll. Im vierkantonalen Staatsvertrag sind Zulassungsbeschränkungen vorgesehen. Diese nimmt der Fachhochschulrat mit Zustimmung des Regierungsausschusses auch zurzeit schon vor. Damit werden zwei Ziele verfolgt: 1. Man will dadurch sprungfixe Kosten vermeiden. Die Studierendenzahlen sollen nur dort erhöht werden, wo dazu kein neuer Klassenverband nötig ist. 2. Mit den Zulassungsbeschränkungen werden die Vorgaben des Bundes, welcher kein Wachstum bei Kunst und Musik verlangt, umgesetzt. Aus Sicht der Trägerregierungen ermöglicht dieses Steuerinstrument ein massvolles und gut steuerbares Studierendenwachstum bei uns in der Nordwestschweiz. Zum bereits heute vor einem Jahr angekündigten Zusatzfinanzierungsantrag: Trotz der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Jahren kämpft die FHNW mit einer grossen finanziellen Herausforderung. In der laufenden Leistungsauftragsperiode 2009–2011 ist die Fachhochschule daher mit einer Unterfinanzierung in der Höhe von rund 37 Millionen Franken konfrontiert. Diese wird verursacht durch eine nicht vorhersehbare Verschärfung von kostentreibenden exogenen Faktoren: Das sind insbesondere der Rückgang der Subventionen seitens des Bundes und zweitens ein Schiedsgerichtsentscheid betreffend der Lohnentwicklung 2009, wonach diese schlussendlich deutlich höher verfügt wurde, als im Budget eingestellt. Die FHNW will diese Unterfinanzierung mit einem Zusatzantrag einerseits und andererseits mit eigenen Einsparungen und Übertragungen auffangen. Der Regierungsrat wird Ihnen das Geschäft sehr bald überweisen: Nächsten Freitag, 10. September werden Sie die Zusatzbotschaft erhalten. Bekanntlich ist an dieser Zusatzfinanzierungsbotschaft der Kanton Aargau mit rund 40 Prozent beteiligt als grösster Träger und als grösster Zahler. Sie hören heraus, die BKS-Kommission, ich denke auch die KAPF und ganz sicher dann das Parlament, werden sich in wenigen Wochen zu den Finanzierungsfragen der Fachhochschule äussern können. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Berichterstattung des Jahres 2009.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Vorsitzende: Wir stimmen über die Anträge 1–3 gemeinsam ab.

Abstimmung

Anträge 1–3 werden mit 109 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

0814 Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Verhängung von Geldbussen als Disziplinarmassnahmen an aargauischen Berufsfachschulen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0481)

Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2010:

Zur Frage 1: "Ist dem Regierungsrat bekannt, wie der § 16 der Verordnung zur Berufs- und Weiterbildung umgesetzt wird?"

Wo, wie und in welchem Umfang werden an den aargauischen Berufsfachschulen Geldbussen ausgesprochen?"

Gibt es zur Verhängung von Geldbussen an den verschiedenen Schulen eine einheitliche Anwendung, z.B. durch gemeinsame Absprachen oder gleiche Bestimmungen in den Schulordnungen?"

Werden Schülerinnen und Schüler, die bereits ein eigenes Einkommen vom Lehrbetrieb haben, anders behandelt als Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Einkommen (Berufsmatur)?"

Die Verhängung von Geldbussen als Disziplinar massnahmen wird, mit wenigen Ausnahmen, an allen aargauischen Berufsfachschulen einheitlich geregelt. Wie im vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vorgesehen, werden unentschuldigte Absenzen – wozu auch Wegweisungen aus dem Unterricht zählen – mit Bussgeldern in der Höhe von Fr. 10.– bis Fr. 20.– belegt. Überdies können diverse Verstösse gegen die geltenden Schulordnungen mit Bussgeldern in der Höhe von bis zu Fr. 100.– geahndet werden.

Diese Regelungen gelten sowohl für reguläre Berufslernende als auch für Berufsmaturanden, die in den allermeisten Fällen auch über ein eigenes Einkommen aus ihrem Lehrverhältnis verfügen.

Zur Frage 2: "Hat sich die gängige Bussenpraxis als wirksam erwiesen, d.h. ist eine Verbesserung im Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu beobachten? Wenn ja: Ist die bessere Disziplin von genereller Natur oder beschränkt sie sich auf bestimmte Gruppen?"

Bei den allermeisten betroffenen Schülerinnen und Schülern zeigt die Verhängung von Geldbussen die gewünschte Wirkung – insbesondere, da bei der Verhängung von Bussen der betroffene Lehrbetrieb in jedem Fall informiert wird. In Ausnahmefällen kann aber weder mittels Geldbussen noch mittels der begleitenden pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen eine Besserung des Verhaltens erreicht werden. Diesbezüglich gilt es aber anzumerken, dass notorische Verstösse gegen die Schulordnung meist nur Teilaspekte eines insgesamt zerrütteten Lehrverhältnisses darstellen. Oftmals bleibt in solchen Fällen dann trotz Interventionen verschiedenster Seiten wie zum Beispiel der kantonalen Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren nur die Auflösung des Lehrverhältnisses als letztes Mittel.

Zur Frage 3: "Gibt es flankierende oder nachgelagerte pädagogische Instrumente, welche bei denjenigen Schülerinnen und Schülern angewandt werden, die trotz wiederholt ausgesprochenen Geldbussen keine Verhaltensänderung zeigen?"

Wird insbesondere auch die in der Verordnung ebenfalls vorgesehene Verpflichtung zu einer erzieherisch sinnvollen Tätigkeit von höchstens 8 Stunden pro Woche während der Freizeit angewandt?"

Wird die Verhängung einer Geldbusse, allenfalls im Wiederholungsfall, auch dem Lehrbetrieb gemeldet resp. gibt es zu den Meldungen an die Lehrbetriebe ein einheitliche Praxis an den Berufsfachschulen?"

Bei gewissen Vergehen wie zum Beispiel Verunreinigungen wird den Lernenden die Möglichkeit gegeben, ihr Fehlverhalten selber zu korrigieren und so eine drohende Geldbusse zu vermeiden oder zu verringern. Weitere flankierende sowie nachgelagerte Massnahmen bilden – ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – mündliche Ermahnungen, schriftliche Verweise, Meldungen an die Lehrbetriebe sowie Gespräche zwischen den betroffenen Lernenden, deren Eltern (bei minderjährigen Lernenden) und den verantwortlichen Lehrpersonen oder fachkundigen Expertinnen beziehungsweise Experten (Beispielsweise Schulpsychologischer Dienst, kantonale Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren, fachkundige individuelle Begleitung [FIB]).

Auch die gesetzlich vorgesehene Verpflichtung zu einer erzieherisch sinnvollen Tätigkeit von maximal 8 Stunden ist in den Schulordnungen der meisten Berufsfachschulen des Kantons Aargau vorgesehen.

Insbesondere bei unentschuldigtem Absenzen sowie schwerwiegenden disziplinarischen Vergehen erfolgt an fast allen Berufsfachschulen eine Meldung an den jeweiligen Lehrbetrieb. Spätestens bei der dritten Geldbusse kommt es zudem zu einem Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrbetrieb und den Eltern des betroffenen Lernenden. Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass gegenüber den Lernenden sämtlicher Berufsfachschulen die Disziplinar massnahmen – das Bussenwesen

inklusive der flankierenden beziehungsweise nachgelagerten Massnahmen – transparent gemacht werden und entsprechend greifen.

Zur Frage 4: "Warum werden Geldbussen als Disziplinar massnahmen nur an Berufsschulen, nicht aber an Kantonsschulen, Maturitätsschulen für Erwachsene, Wirtschaftsmittelschulen, Fachmittelschulen und Fachhochschulen angewandt?"

In der dualen beruflichen Grundbildung ist es systemimmanent, dass Berufslernende gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet sind, da dieser einen wesentlichen Bestandteil ihres Lehrverhältnisses bildet und sie dafür folglich auch bezahlt werden. Entsprechend ist in § 15 Abs. 3 der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) festgehalten, dass der Besuch der Pflichtfächer an den Berufsfachschulen und der Besuch der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte obligatorisch ist. Schülerinnen und Schüler vollschulischer Schultypen besuchen den Unterricht dagegen "freiwillig" und erhalten für den Schulbesuch auch kein Gehalt, womit sie auch keinerlei vertragliche Bestimmungen verletzen, wenn sie Lehrveranstaltungen nicht besuchen. Selbstverständlich sind aber auch diese Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch verpflichtet und haben sich an die jeweiligen Schulordnungen zu halten (vgl. §§ 2 Abs. 1 sowie 5 Abs. 1 Verordnung über die Mittelschulen). Ebenso müssen auch sie mit disziplinarischen Massnahmen wie beispielsweise einem Verweis durch die Rektorin oder den Rektor rechnen, wenn sie gegen die entsprechenden Weisungen verstossen (vgl. § 22 Dekret über die Organisation der Mittelschulen).

Im Gegensatz zu Lernenden vollschulischer Ausbildungen, besuchen Berufslernende in einer beruflichen Grundbildung aber maximal an zwei Tagen pro Woche den schulischen Unterricht. Der stark gedrängte Stundenplan an diesen Schultagen lässt ein Nachholen der versäumten Lektionen ebenso wenig zu, wie die Tatsache, dass die Berufslernenden die übrige Ausbildungszeit in ihrem Lehrbetrieb in beruflicher Praxis ausgebildet werden.

Zur Frage 5: "Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass Jugendlichen in Ausbildung mittels Geldbussen soziale und gesellschaftliche Verhaltensregeln vermittelt werden sollen?"

Sind aus seiner Sicht Geldbussen oder andere erzieherische Massnahmen vorzuziehen?

Spielt aus seiner Sicht bei der Wahl von Disziplinar massnahmen auch die Tatsache eine Rolle, dass erzieherische Massnahmen personell und zeitlich aufwendiger sind als die Verhängung von Geldbussen?"

Auch wegen der vertraglichen Verpflichtung zum Schulbesuch und dem dafür bezahlten Lohn erscheint es durchaus berechtigt, Verstösse gegen diese Verpflichtung mit finanziellen Sanktionen zu belegen, wie dies auch in vielen anderen Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens unter Erwachsenen Praxis ist.

In diesem Zusammenhang soll den Geldbussen jedoch keineswegs der Vorzug gegenüber anderen erzieherischen Massnahmen gegeben werden. Vielmehr gehen diese beiden Möglichkeiten Hand in Hand und kommen je nach Art und Schwere der Vergehen in unterschiedlichem Ausmass zur Anwendung.

Diesbezüglich ist es auch nicht ausschlaggebend, ob die Verhängung von Geldbussen zeitlich weniger aufwendig ist als pädagogische Massnahmen. Vielmehr geht es um das Zusammenspiel beider Möglichkeiten, welche es erlaubt, Alter und Lebensabschnitt der Lernenden zu berücksichtigen und somit die erwünschte Wirkung zu erzielen. So hinterlässt eine Geldbusse oftmals einen grösseren Eindruck als mündliche Ermahnungen, gleichzeitig soll aber auch berücksichtigt werden, dass sich die Lernenden in einem Ausbildungsverhältnis befinden und sie somit ein Recht auf fachkundige, kompetente Unterstützung bei Problemen haben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Es geht um die Frage, wieso an Berufsschulen zu Disziplinar massnahmen Bussen verteilt werden und dies an Kantonsschulen nicht geschieht.

Ich möchte zuerst dem Regierungsrat für die sorgfältige und ausführliche Beantwortung danken. Inhaltlich habe ich aber schon ein paar Bemerkungen zu machen. An Berufsschulen wird ein Bussensystem angewandt, das nach Angaben des Regierungsrates gute Wirkung erzielt. Allerdings haben nicht alle Berufsschulen die gleiche Bussenordnung. Wenn also Berufsschüler für Disziplinlosigkeiten hauptsächlich mit Geld bestraft werden, sind zum Beispiel an Kantonsschulen diese Massnahmen nicht vorgesehen. Die Begründung des Regierungsrates lautet, dass Kantons- oder Fachmittelschulen freiwillig seien, während Berufsschulen obligatorisch seien. Das ist eine eigenartige Interpretation, weil der Regierungsrat später selber schreibt, dass natürlich auch der Schulbesuch für Kantonschüler verpflichtend sei und sie sich an die Schulordnung zu halten hätten.

Fazit: Berufsschüler werden zur Kasse gebeten, bei Kantonsschülern wird pädagogisch auf die Disziplinlosigkeiten reagiert. Offenbar haben dort Lehrkräfte mehr Zeit, sich um die Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Unser duales Bildungssystem wird immer hoch gelobt und verdient eine solche Ungerechtigkeit eigentlich nicht. Zu guter Letzt möchte ich sagen, dass ich mir ziemlich sicher bin, dass diese regierungsrätliche Argumentation von den betroffenen Schülerinnen und Schülern kaum verstanden wird.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0815 Postulat Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 16. März 2010 betreffend Bericht zum Thema Freie Schulwahl und Bildungsgutscheine im Aargau; Rückzug

(vgl. Art. 0477)

Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2010:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Unter dem Begriff „Freie Schulwahl“ werden gegenwärtig verschiedene Formen und Ausgestaltungen verstanden. Einmal ist damit die Wahl zwischen öffentlichen oder privaten Schulen, ein anderes Mal nur die Wahl innerhalb der öffentlichen Schulen gemeint. Denkbar ist auch die freie Wahl über die Kantonsgrenze hinweg. Deshalb ist zu definieren, was unter diesem Begriff verstanden wird. Ebenso ist für die Frage der Schulwahl auch zu definieren, für welche Schulstufe diese gelten soll. Weiter ist die Ausgestaltung der freien Schulwahl sehr verschieden möglich. So könnte man privaten Schulen verbieten, ein zusätzliches Schulgeld von den Eltern zu verlangen und man könnte diskriminierungsfreie Aufnahmekriterien vorgeben.

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, einen Bericht zur freien Schulwahl im Kanton Aargau erstellen zu lassen. Argumente, Fakten, Chancen und Risiken liegen dadurch vor, dass in verschiedenen Kantonen schon Vorstösse zum gleichen Thema bearbeitet und beantwortet worden sind. Sie haben weitgehend auch Gültigkeit für den Kanton Aargau. Das 2007 veröffentlichte Gutachten von Prof. Jürgen Oelkers zeigt, dass sowohl Leistungssteigerungen bei den Lernenden als auch eine Verbesserung der Unterrichtsqualität nicht allein mit der freien Schulwahl, das heisst dem Wettbewerb der Schulen erzielt werden können (vgl. Oelkers, Expertise Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl, August 2007).

Die deutliche Ablehnung der Initiativen in den Kantonen Basel-Landschaft und Thurgau weist darauf hin, dass der grösste Teil der Bevölkerung die Beibehaltung der öffentlichen Volksschule als Bildungsweg für alle Lernenden unterstützt. Wenn auch hinter der Diskussion um freie Schulwahl und Bildungsgutscheine unterschiedliche Interessen stehen, so kann doch insgesamt festgestellt werden, dass nicht eine generelle Unzufriedenheit mit den öffentlichen Volksschulen hinter diesen Bestrebungen steht. Der Regierungsrat beurteilt die Haltung der Bevölkerung im Kanton Aargau als vergleichbar mit jener in den Kantonen Basel-Landschaft und Thurgau. Eine freie Schulwahl im Kanton Aargau ist deshalb für den Regierungsrat keine Option. Der Kanton muss mit der Volksschule für alle Kinder Chancengerechtigkeit gewährleisten.

Die Volksschule bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben und den Wohlstand in unserem Land. Eine leistungsfähige Gesellschaft benötigt eine leistungsfähige Volksschule. Das Erfolgsmodell Schweiz ist eng mit der Entwicklung der Volksschule verknüpft. Eine starke Volksschule leistet auch viel für die Solidarität und die Integration.

Die freie Schulwahl widerspricht dem Grundgedanken der Volksschule: der gemeinsamen Förderung aller Kinder unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft. Mit der freien Schulwahl ginge der Zusammenhalt in der Gesellschaft, in den Dörfern und den Quartieren verloren. Es gäbe mehr sehr gute und sehr schlechte Schulen, Dörfer und Quartiere mit und ohne Schulen, Sieger- und Verliererschulen. Daher könnte die freie Schulwahl zur Schwächung des Service Public des Bildungswesens führen.

Auch bei einer freien Schulwahl könnte man die einzelne Lehrperson nicht auswählen, weshalb sich ein Systemwechsel von einer Schulkreiseinteilung zur freien Schulwahl nicht aufdrängt. Für eine realistische Schul- und Finanzplanung einer Gemeinde sind zudem verlässliche Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen notwendig. Eine freie Schulwahl würde die Gemeinden vor grössere Planungsschwierigkeiten stellen.

Weitere Risiken wären die Zentralisierung des Bildungsangebots aus Kostengründen mit verlängerten

Schulwegen und damit verbunden die Gefährdung des wohnortsnahen Angebots für Kindergarten und Primarschule im ländlichen Siedlungsraum. Diese Entwicklung könnte ausserdem zu mehr Verkehr auf Strasse und Schiene führen.

Der Regierungsrat erachtet auch den Zeitpunkt als ungünstig für die Diskussion über freie Schulwahl und Bildungsgutscheine, welche durch den verlangten Bericht ausgelöst werden könnte. Möglicherweise könnte sie die angelaufenen Bestrebungen der Regierung negativ beeinflussen, die Volksschule zu stärken mit den Projekten „Stärkung Volksschule“ und der Teilrevision der Personalgesetzgebung für Lehrpersonen. Die Gemeinden würden durch die möglicherweise aus einer Diskussion heraus resultierenden Verzögerungen und Planungsunsicherheiten zurückgebunden. Zusammengefasst ist der Regierungsrat der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus von Politik und Öffentlichkeit auf einer möglichst grossen Chancengerechtigkeit für alle Lernenden durch Qualitätsentwicklung und Stärkung der Volksschule liegen sollte, anstatt auf einer Diskussion um freie Schulwahl und Bildungsgutscheine, welche durch einen entsprechenden Bericht ausgelöst würde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Schmid Samuel, parteilos, Biberstein: In seiner Antwort auf mein Postulat stellt der Regierungsrat zu Recht fest, dass der Themenbereich "Freie Schulwahl und Bildungsgutscheine" viele Fragen aufwirft: begonnen bei der Frage der Definition dieser Begriffe über die Frage der Schulstufe, für welche diese gelten soll, bis hin zu den Fragen rund um die Ausgestaltung einer freien Schulwahl. Gerade diese Fragen zu erörtern und in die Gegebenheiten des Kantons Aargau zu kontextualisieren, wäre die Zielsetzung eines Berichtes.

Bitte beachten Sie, mein Postulat hat nicht die Einführung einer freien Schulwahl zum Ziel, wie dies entsprechende Initiativen in den Kantonen Basel-Landschaft und Thurgau gefordert hatten – Initiativen, welche deutlich vom Stimmvolk abgelehnt wurden. Vielmehr geht es in meinem Postulat um einen Bericht zur Thematik. Mit dem Anliegen eines Berichtes wird nicht das Resultat präjudiziert. Vielmehr würde dadurch eine unideologische und allseits offene Debatte gefördert. Diese Forderung ist übrigens nicht neu. Gewerbevertreter, Elternlobby und Elternvertreter haben diese Diskussion ebenfalls schon aufgeworfen. Unsere Aargauer Lehrpersonen leisten tagtäglich gute Arbeit. Ich stehe hinter unserer Volksschule. Sie hat sich bewährt. Gutes muss sich nicht vor einer Diskussion fürchten. Gutes kann aber auch verbessert werden. Zudem gibt es verschiedene Baustellen in der Schule Aargau, welche Handlungsbedarf deutlich machen. Ein Bericht sollte einen konstruktiven Beitrag dazu leisten. Die Argumente, welche der Regierungsrat gegen die Erstellung eines Berichtes anführt, mögen grösstenteils nicht überzeugen. Es ist die Argumentationsweise hinsichtlich der freien Schulwahl per se, nicht aber hinsichtlich eines Berichtes, der sich mit der Thematik befassen und eine Diskussion ermöglichen soll.

Ein weiser Mann sagte einmal: "Alles hat seine bestimmte Zeit und jedes Vorhaben hat seine geeignete Zeit." Obschon dies kein Zitat vom Aargauer Regierungsrat ist, könnte es doch sehr gut von ihm stammen. Er bezieht sich nämlich darauf, indem er den jetzigen Zeitpunkt als für eine Diskussion ungünstig erachtet. Eine grosse regierungsrätliche Botschaft zu wichtigen bildungspolitischen Fragen steht bevor. Die im Postulat aufgeworfene Fragestellung kann hier aus Termingründen leider keinen Platz mehr finden. Aufgrund dieser Tatsache und des weiteren Umstandes, dass die Antwort des Regierungsrates auf mein Postulat schon am 5. Mai erstellt wurde, das Geschäft, welches einen Bericht bis spätestens Ende 2010 erbittet, aber erst heute behandelt werden kann, ziehe ich mein Postulat zurück. Ich werde die erwartete regierungsrätliche Bildungsvorlage aufmerksam, kritisch und konstruktiv verfolgen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion zum Thema "Freie Schulwahl und Bildungsgutscheine" erneut anregen. Mit dem Rückzug meines Postulates schliesse ich mich der Argumentation des Regierungsrates in einem zentralen Punkt an: "Jedes Vorhaben hat seine geeignete Zeit."

Vorsitzende: Der Postulant hat das Postulat zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.

0816 Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0480)

Antrag des Regierungsrats vom 19. Mai 2010:

Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat teilt die Anliegen des Auftrags, dass das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I überprüft und optimiert werden soll. Die Forderung nach einem umfassenden Übertrittsverfahren mit dem Einbezug der Eltern wird unterstützt. Dennoch soll die Optimierung der Übertrittsverfahren nicht sofort an die Hand genommen werden, da sie zeitlich mit anderen Entwicklungsvorhaben abgestimmt werden soll. Namentlich sind dies die Etablierung der neuen Promotionsverordnung, eine mögliche Verlängerung der Primarstufe auf sechs Jahre und die Einführung des Lehrplans 21.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Übertrittsprüfungen ist schlecht. Die Kosten können zwar nur abgeschätzt werden, da der hauptsächlichste Aufwand bei den Schulen vor Ort liegt. Geschätzten Kosten von rund Fr. 450'000.– (Administration auf kantonaler und kommunaler Ebene, Aufsichts- und Korrekturarbeiten der Lehrpersonen, Material, Drucksachen etc.) steht ein äusserst geringer Nutzen gegenüber. Beispielsweise haben im Jahr 2009 von insgesamt 1091 geprüften Schülerinnen und Schüler nur gerade 16 die Prüfung bestanden.

Die Selektion in verschiedene Leistungszüge ist ein sensibler Bereich, da das Schulniveau frühzeitig die Berufswahl und den Übergang in die Berufsbildung oder Mittelschule bestimmt. Eine Anpassung der Übertrittsverfahren soll deshalb sorgfältig und nicht überstürzt erfolgen.

Die Selektion in verschiedene Leistungszüge ist eingebettet in eine Beurteilungspraxis, die während der gesamten Schulzeit und nicht nur bei Übertritten von grosser Bedeutung ist. Für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll deshalb grundsätzlich eine breite Datenbasis vorhanden sein. Mit der Einführung der neuen Promotionsverordnung wird dazu ein wichtiger Beitrag geleistet. Die neue Promotionsverordnung wird jedoch erst auf das Schuljahr 2010/11 in Kraft treten. Die Lehrpersonen sollen jetzt zuerst einmal die Gelegenheit nutzen können, Erfahrungen mit den neuen Beurteilungsinstrumenten zu sammeln, bevor das Verfahren geändert wird. Mit dieser Weiterentwicklung der Beurteilungspraxis kann ein wichtiges Fundament für ein zukünftig verbessertes Übertrittsverfahren und eine sorgfältige Selektion gelegt werden.

Zusätzliche hilfreiche Instrumente für eine fundierte Leistungsbeurteilung werden mit der Einführung von kantonalen Leistungstests zur Standortbestimmung, mit der weiteren Entwicklung des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie mit der Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stehen.

Ziel der genannten Entwicklungen ist eine optimierte Beurteilungspraxis durch ein qualitativ hochstehendes Instrumentenset. Damit werden optimale Grundlagen für eine chancengerechte Selektion in verschiedene Leistungszüge zur Verfügung stehen.

Die genannten Vorarbeiten und Entwicklungen sollen deshalb weiter vorangetrieben und begleitet werden. Die Regierung geht davon aus, dass auf dieser Basis die Übertrittsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

Vorsitzende: Der Auftrag ist unbestritten. Er wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0817 Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 16. März 2010 betreffend Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0479)

Antrag des Regierungsrats vom 19. Mai 2010:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Fülle des Postulats und die diversen darin formulierten Forderungen lassen nur eine differenzierende und relativierende Stellungnahme zu. Der Regierungsrat teilt in gewissen Punkten die Auffassung des Postulanten und kann andere nicht unterstützen.

Vorbemerkung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Hauptstossrichtung des Postulats und hat dem Departement Bildung, Kultur und Sport bereits einen Auftrag zur Curriculumsentwicklung und

Lehrplananpassung der aargauischen MAR-Bildungsgänge erteilt. Damit soll auf Ebene der Bildungsziele die Verbindlichkeit zusätzlich erhöht und der Auftrag der gymnasialen Bildung (Allgemeine Studierfähigkeit und Gesellschaftsreife) weiterhin sichergestellt werden. Dabei wird auch die unbestritten wichtige Stellung von Naturwissenschaften und Mathematik im gymnasialen Unterricht überprüft. Und unter Einbezug des Bildungsauftrags der Sekundarstufe I ist auch das Wahlverhalten der männlichen Jugend für den gymnasialen Bildungsgang vertieft zu analysieren.

Generell kann festgehalten werden, dass sich das zweigliedrige MAR-System des Kantons Aargau bewährt und positive Auswirkungen auf die Zielorientierung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer späteren Studienwahl hat. Im Aargau werden naturwissenschaftliche Schwerpunktfächer (SPF) häufiger gewählt als anderswo: 2007/08 wählten 32 % der Schülerinnen und Schüler "Physik und Anwendungen der Mathematik" oder "Biologie und Chemie". In der übrigen Schweiz waren es unter 30 %. Auffallend: der hohe Frauenanteil. Im Aargau wurden die beiden SPF von über 30 % der Frauen gewählt, in der übrigen Schweiz von 18 %. Deutlich häufiger wurde auch das SPF "Wirtschaft und Recht" gewählt (über 25 % gegenüber unter 20 %), seltener hingegen "Moderne Sprachen". Die kantonale Abschlussquote an den universitären Hochschulen im Bereich "Natur und Technik" (umfasst die Fachbereiche Exakte und Naturwissenschaften sowie technische Wissenschaften) betrug 2007 28 % (CH-Durchschnitt 27 %), womit der Aargau einen Rang im vorderen Mittelfeld belegt.

Ein weiterer erfreulicher Indikator für den hohen Standard in der naturwissenschaftlichen Bildung an den aargauischen Kantonsschulen sind die im schweizerischen Vergleich weit überdurchschnittlichen Spitzenresultate von Aargauer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den nationalen und internationalen Wissenschaftsolympiaden (die in den Fächern

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Informatik durchgeführt werden) sowie im nationalen Wettbewerb von "Schweizer Jugend forscht".

Zu den einzelnen Massnahmen, die im Postulat gefordert werden, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zur Massnahme 1: "Die Dotation des Grundlagenfaches Mathematik ist von heute 14 auf mindestens 15 Jahreslektionen anzuheben."

Der Regierungsrat ist bereit, die Dotation des Grundlagenfachs Mathematik zu überprüfen. Dies geschieht sinnvollerweise im Rahmen der eingangs erwähnten Curriculumentwicklung und Lehrplananpassung und unter sorgfältiger Berücksichtigung des Gesamtgefüges aller Fächer (inklusive Akzent-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie Freifächer). Von einer kurzfristigen Intervention auf Ebene der Stundentafel sieht der Regierungsrat ab. Der Entscheid für eine allfällige Erhöhung der Stundendotation in Mathematik muss auf Basis einer sorgfältigen Analyse gefällt werden.

Eine zusätzliche Mathematiklektion für den gymnasialen Lehrgang würde jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken verursachen. Deshalb kommt eine Erhöhung sowohl der obligatorischen Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler wie auch des Globalbudgets im PG 32040 Mittelschulbildung für den Regierungsrat nicht in Frage. Eine allfällige zusätzliche Lektion im Grundlagenfach Mathematik wäre mit einer entsprechenden Reduktion in einem anderen Fachbereich zu kompensieren.

In diese Überlegungen einzubeziehen sind auch die im Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) vorgegebenen verbindlichen Bandbreiten. Die Vorgaben sind in der heutigen Stundentafel mit 31 Jahreslektionen, die im Grundlagenfachunterricht für Naturwissenschaften und Mathematik eingesetzt werden, erfüllt. Das MAR schreibt für diese Fächer eine Bandbreite von 25 % bis 35 % vor, der Kanton Aargau setzt dafür 28 % der verfügbaren Ressourcen ein.

Die MAR-Lehrgänge bieten den Schülerinnen und Schülern in deutlich höherem Mass als die ehemaligen Typenlehrgänge die Möglichkeit, ihrem Studiengang ein persönliches Profil zu geben. Auch der Stellenwert der Mathematik lässt sich so über den Grundlagenfachunterricht von 14 Jahreslektionen, was der Dotation beispielsweise im ehemaligen gymnasialen Typus B entspricht, hinaus individuell erhöhen: Wer zum Beispiel das Akzentfach Mathematik und das Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik wählt, belegt inklusive Grundlagenfach 26 Jahresstunden Mathematik. Dies ist ein weit höherer Anteil, als dies im ehemaligen Realgymnasium der Fall war, und er kann mit einer entsprechenden Themenwahl im Projektunterricht und in der Maturitätsarbeit zusätzlich erhöht werden. Wählen diese Schülerinnen und Schüler zudem als Ergänzungsfach Chemie oder Biologie, können sie ihren Lehrgang über den Grundlagenfachunterricht hinaus mit 4 zusätzlichen Wochenlektionen im naturwissenschaftlichen Bereich akzentuieren.

Speziell für den Aargau gilt es darauf hinzuweisen, dass die Schulen in einem gesunden Wettbewerb stehen, welcher zur Entwicklung neuer mathematisch-technischer Lehrgänge (Naturwissenschaften Mathematik [NAWIMAT] sowie Informatikmittelschule an der Alten Kantonsschule Aarau und der

Kantonsschule Baden) oder Akzentfächer (Informatik und Kommunikation inf.com an der Neuen Kantonsschule Aarau, Experimentelle Naturwissenschaften und Technik [ENATECH] an der Kantonsschule Wohlen) geführt hat. Die Erkenntnisse dieser Entwicklungen, die teilweise im Auftrag des Erziehungsrats noch als Schulversuche geführt werden, gilt es sorgfältig zu analysieren und mit gezielten Anpassungen im gymnasialen Bildungsgang gegebenenfalls zu verankern.

Zur Massnahme 2: "Die Promotionsordnung des Gymnasiums ist derart zu modifizieren, dass der hohen Relevanz der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch Rechnung getragen wird."

Aus Sicht des Regierungsrats wird diese Forderung mit der gültigen Promotionsordnung bereits weitgehend erfüllt. Weitere Anpassungen, um der unbestritten hohen Relevanz der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch Rechnung zu tragen, werden im Sinne des Postulanten im Rahmen der Lehrplananpassung und unter Einbezug der aktuellen Analysen zum Gymnasium geprüft. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

Die aargauischen Bestehensnormen für die Jahrespromotion sind, wie in einigen anderen Kantonen (zum Beispiel Basel-Landschaft, Schwyz, Zürich) hart: Die vom MAR verlangte doppelte Kompensation der Minuspunkte in den Promotionsfächern an der Maturitätsprüfung wird nicht nur an dieser, sondern in allen Promotionsentscheiden angewendet. Eine vierfache Kompensation (Variante a des Postulats) ist nicht auf dem MAR abstützbar (§ 16): Sie würde die Kernfächer über Gebühr gewichten, auch wenn deren Pluspunkte zweifach gezählt würden. Auch wäre es unverhältnismässig, zur Kompensation einer ungenügenden Note (zum Beispiel einer 2,5) gute Noten in bis zu vier Fächern verrechnen zu müssen. Sicher nähme in der Folge die Anzahl Maturandinnen und Maturanden stark ab. Ob die im Sinne des Postulanten besonders zu fördernden Schülerinnen und Schüler dabei gut abschnitten, ist ungewiss. Die zweite Variante ist ebenfalls zu hinterfragen, weil auch einseitig begabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sehr wohl studierfähig werden und erfahrungsgemäss hervorragende Studienverläufe haben können.

Im Weiteren wird in der anstehenden Weiterentwicklung der Lehrpläne ein besonderes Augenmerk auf die in der zweiten Phase der Evaluation des MAR (EVAMAR II) festgestellte bessere Verankerung der basalen Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Englisch gerichtet. Denn nicht die Promotionsbestimmungen sind für eine gute Verankerung des erforderlichen Wissens massgeblich, sondern die Qualität des Unterrichts.

Zur Massnahme 3: "Die Maturitätsprüfung ist derart umzugestalten, dass zwingend eine Naturwissenschaft geprüft werden muss."

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. In diesem Kontext zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass durch die vollzogene Teilrevision des MAR der Stellenwert der naturwissenschaftlichen Fächer bereits erhöht worden ist. Als Folge davon werden ab Maturitätsprüfung 2012 die Grundlagenfächer Chemie, Biologie und Physik nicht mehr in einer konsolidierten Note, sondern einzeln gezählt. Damit ist ein Signal gesetzt worden, das eine Trendwende herbeiführen kann und den anderen Massnahmen zur Förderung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an den Naturwissenschaften Auftrieb verleihen wird.

Zur Massnahme 4: "Das Gymnasium hat in den letzten Jahren für die männliche Jugend deutlich an Attraktivität verloren. Es ist zu prüfen, wie dieser unerwünschten Tendenz entgegengewirkt werden kann."

Die Kantonsschulen haben in jüngster Zeit neue Akzentfächer und Lehrgänge im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich entwickelt, um die Attraktivität des Gymnasiums insbesondere auch für junge Männer zu steigern (vgl. Ziffer 1). Der Regierungsrat teilt darüber hinaus die Sicht des Postulanten, stufen- und schultypenübergreifend weitere Massnahmen zur Stärkung des Unterrichts in Naturwissenschaft und Technik zu ergreifen. Damit soll sowohl die Attraktivität für mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungsgänge an der Mittelschule gesteigert werden als auch auf die Entwicklung reagiert werden, dass in einzelnen Branchen (zum Teil auch im technischen Bereich) anspruchsvolle Lehrstellen nicht mehr so einfach besetzt werden können.

Zur Massnahme 5: "Es ist zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, damit im Raum Aarau und im Raum Baden/Wettingen je ein organisatorisch eigenständiges, gymnasiales Zentrum mit Schwerpunkt Naturwissenschaft/Mathematik entstehen kann."

Die Aargauer Kantonsschulen bieten alle notwendigen Fächer an, um MAR-konformen Unterricht sicherzustellen. Zudem haben sie in den letzten Jahren mit besonderen Fächerangeboten eigene Profile erarbeitet. Die Resultate dieses durch die Schulen initiierten Prozesses sind sehr erfreulich und für die Schülerinnen und Schüler attraktiv, wie auch die jüngst gewachsenen Neuanmeldungen an die

Kantonsschulen zeigen. Es gibt grundsätzlich keine Veranlassung, diese Entwicklungen aufhalten oder umleiten zu wollen.

Zu prüfen ist aus Sicht des Regierungsrats allerdings das Verständnis des Begriffs des "Schulprofils", der je nach Perspektive unterschiedlich verstanden wird. Die Deckungsgleichheit der Angebote soll nicht zu einem Konkurrenzdenken führen, das den Rahmenbedingungen der öffentlichen Schule nicht entspreche. Eine absolut freie Schulwahl ist weder möglich noch in den rechtlichen Bestimmungen enthalten (Einschränkung der Schulwahl durch schulorganisatorische Vorbehalte). Der Regierungsrat möchte das deckungsgleiche Angebot grundsätzlich beibehalten, da eine regionale Komplementarität im Widerspruch zum anerkannt wertvollen Grundgedanken des Systems 2/2 stehen und die an allen Mittelschulstandorten möglichst freie Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse einschränken würde. Auf dem deckungsgleichen Angebot aufbauend soll aber mittelfristig eine gezielte Angebotsdifferenzierung zur Klärung des Begriffs "Schulprofil" führen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0818 Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 23. März 2010 betreffend Gebrauch von Handys und Mediaplayern an Schulen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0517)

Antwort des Regierungsrats vom 26. Mai 2010:

Zur Frage 1: "Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass für die Schüler in den Pausen die Kommunikation ohne elektronische Hilfsmittel zumutbar ist?"

Ja, grundsätzlich ist es zumutbar. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es Sache der Schule vor Ort ist, diese Frage zu entscheiden.

Zur Frage 2: "Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem generellen Gebrauchsverbot von Mediaplayern oder Handys auf Schulhausarealen?"

Die Schulpflege hat die Möglichkeit, die Benutzung von Mediaplayern und Handys auf dem ganzen Schulareal (Gebäude und Pausenplatz) durch den Erlass einer Hausordnung zu untersagen. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich in § 20 der Verordnung über die Volksschule (V Volksschule) vom 29. April 1998 (SAR 421.311). Die Hausordnung umfasst ausdrücklich auch eine Pausenordnung.

Zur Frage 3: "Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer kantonaleinheitlichen Regelung zur Nutzung von Handys und Mediaplayern an Schulen?"

Nebst Vorteilen birgt das Handy zweifelsohne auch Gefahren. Für die Schule ist das Handy beispielsweise störend, wenn der Unterricht durch Klingeltöne unterbrochen wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auf diese Störungen mit pädagogischen Massnahmen reagiert werden soll. Die Regierung möchte den einzelnen Schulen diesbezüglich keine Vorschriften machen und sieht deshalb von einer einheitlichen Regelung ab.

Zur Frage 4: "Welche Regeln für die Nutzung von Handys und Mediaplayern an den Schulen würde der Regierungsrat vorschlagen?"

Der Regierungsrat überlässt die Reglementierung des Gebrauchs von Handys und Mediaplayern den Schulen. Er empfiehlt ihnen aber, den Umgang mit elektronischen Geräten allenfalls in einer Hausordnung zu regeln. Darin soll transparent festgehalten werden, was verboten und was erlaubt ist (vgl. auch Antwort zur Frage 3).

Zur Frage 5: "Bei wem sieht der Regierungsrat die Verantwortung zur Vermittlung der strafrechtlichen Konsequenzen für den Besitz und die Weitergabe illegaler Inhalte wie menschenverachtende Gewaltdarstellungen oder verbotene pornografische Darstellungen?"

Das Lehren des Umgangs mit Handys und Mediaplayern und die Vermittlung der Folgen des Missbrauchs sind Teil der Erziehung. Diese ist primär von den Eltern wahrzunehmen. Die Schulen unterstützen die Erziehungsberechtigten in dieser Aufgabe (vgl. auch Frage 6).

Zur Frage 6: "Wo soll die medienpädagogische Auseinandersetzung mit Jugendlichen zu solchen Inhalten und deren Auswirkungen stattfinden?"

Eltern und Schulen sind gleichermaßen gefordert, mit Jugendlichen den Umgang mit Handys und Mediaplayern und die damit verbundenen Probleme zu thematisieren. Die Schulen unterstützen die Eltern in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen, reagieren aber im Rahmen ihres Bildungsauftrags auch selbst auf neue, gesellschaftliche Herausforderungen. So greifen die Lehrpersonen im Zug der fächerübergreifenden Aufgabe 'Medienerziehung' (vgl. Lehrplan für die Volksschule) diese Thematik auf. Darüber hinaus werden auch der respektvolle Umgang miteinander thematisiert und das eigenverantwortliche Handeln gefördert.

Zur Frage 7: "Wie kann sichergestellt werden, dass die Eltern ihren Teil der Erziehungsverantwortung in Bezug auf dieses Thema wahrnehmen?"

Die Schulen stehen in engem Kontakt mit den Eltern. Die Lehrpersonen sind darauf sensibilisiert, das Elternhaus bei auftauchenden Problemen zu kontaktieren. Eine Einschätzung der Problemlage kann nur die Schule vor Ort vornehmen. Letztlich kann durch die Schule aber nie sichergestellt werden, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'487.50.

Basler Roland, BDP, Oftringen: Diese Interpellation betreffend Gebrauch von Handys und Mediaplayern an Schulen bezweckte in erster Linie, beim Regierungsrat in dieser Sache den Puls zu fühlen. Ich wollte wissen, ob die Sachlage richtig eingeschätzt und auch entsprechend wahrgenommen wird. Leider bin ich mit den Antworten des Regierungsrates nur bedingt zufrieden. Es wird in der Antwort zu Recht darauf hingewiesen, dass es zurzeit Aufgabe der Gemeinden, Schulleitungen und Schulpflegen ist, sich mit den Thematiken der modernen Kommunikationsmittel auseinanderzusetzen. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Lehrkräfte nicht die Kompetenzen entsprechend ihrer Verantwortung haben.

Soll oder kann das Rad allein im Kanton Aargau 220-mal erfunden werden, obwohl die Problematik überall dieselbe ist? Die Probleme enden nicht nur im Konsum von problematischen Inhalten wie Pornografie, Rassismus und Gewaltverherrlichung, was übrigens ein Straftatbestand darstellt, sondern es geht weiter bis zu Mobbing von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften. Dies ist möglich dank dem mobilen Internetzugang der Smartphones, und das jederzeit und praktisch an jedem Ort. Diese Generation von Kommunikationsmitteln erlaubt es, Audio- und Video-Dokumente aufzunehmen, zu Tonsequenzen und Filmen zuzuschneiden und auf verschiedene Plattformen wie Youtube oder Facebook zu transferieren. Das geht übrigens in wenigen Minuten.

Da nicht jeder Schüler automatisch ein braves Kind ist und sich eine freiwillige Selbstbeschränkung auferlegt und da nicht alle Eltern im Aargau so geschickt in der Umsetzung ihrer erzieherischen Pflicht sind, darf man eine Welle mit Mobbing-Videos auf verschiedenen Plattformen erwarten, welche von verschiedenen Pausenplätzen im Kanton Aargau aus abgeschickt werden. Schon heute findet man einige zweifelhafte Kurzfilme aus aargauischen Schulzimmern, die weder für die Schule noch die Lehrkräfte von Vorteil sind. Hier täte der Regierungsrat gut daran, ein kleines Zeichen zu setzen und damit die Lehrkräfte zu schützen und dies nicht einfach den Schulpflegen zu überlassen. Immerhin besteht da ja auch ein gewisser Interessenkonflikt, da nicht selten die Eltern von betroffenen Schülerinnen und Schülern in der Schulpflege sitzen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, aber bleibe trotzdem am Ball.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0819 Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0530)

Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2010:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

In den Jahren 2004/05 stand der Verein Aargau Tourismus vor der Auflösung. Der Regierungsrat

setzte eine Task Force ein, deren Bericht das Swisslos-Fonds-Projekt "Kulturtourismus Aargau" postulierte. Auf dieser Grundlage hat die Abteilung Kultur im Rahmen des Projekts „Kulturtourismus“ vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Mai 2008 verschiedene strategische und operative Marketing-Massnahmen im Sinne einer vermehrten touristischen Vermarktung des Aargaus geplant und umgesetzt. Darin spielten insbesondere die Kulturdenkmäler eine bedeutende Rolle. Im Rahmen des Habsburg-Jubiläums 2008 hat sich der Kanton in verschiedenen Projekten nachhaltig engagiert. Im Entwicklungsleitbild (ELB) betont der Regierungsrat die Bedeutung der Habsburger Geschichte für den Aargau. Anfang 2009 hat er ein Swisslos-Fonds-Projekt für die Jahre 2009 und 2010 bewilligt, das weitere Aktivitäten in diesem Bereich ermöglicht.

Der Kanton Aargau verfügt im nationalen Vergleich aus zwei Epochen der europäischen Geschichte, der Römerzeit und dem Mittelalter, über herausragende Kulturdenkmäler: Historische Stätten wie die Klöster Muri und Königsfelden, die Schlösser Hallwyl und Lenzburg wie auch Vindonissa sind beliebte Ausflugsziele, die in den vergangenen Jahren mit einem vielfältigen Vermittlungsprogramm eine grosse Besucherzahl anziehen konnten. Um die kantonseigenen kulturhistorischen Hauptattraktionen, das heisst seine Schlösser und ehemaligen Klöster sowie das einzige römische Legionslager in der Schweiz für einen nachhaltigen Kulturtourismus besser nutzen zu können, hat der Regierungsrat im 2007 die neue Dachmarke Museum Aargau geschaffen und im vergangenen Jahr in Vindonissa zusammen mit Partnern aus der Privatwirtschaft den Legionärspfad realisiert. Mit der Strategie des Museum Aargau "Geschichte am Schauplatz erleben" konnten die Standorte Lenzburg, Hallwyl, Habsburg und Königsfelden ihre Position im Kulturtourismus stärken und die Besucherzahlen in den vergangenen zwei Jahren markant steigern. Wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben die einheitliche Vermarktung unter dem Dach des Museum Aargau, das über einen zentralen Kundendienst für Buchungen und einheitliches Marketing verfügt. Ein weiterer Erfolgsfaktor war die intensivierte Vernetzung mit den wichtigen Tourismusorganisationen (Regionalbüros, Aargau Tourismus und Schweiz Tourismus). Mit der Integration des musealen Betriebs von Schloss Wildegg ins Museum Aargau können die im Aargau vorhandenen kulturtouristischen Möglichkeiten noch stärker gebündelt und vermarktet werden. Ebenso wird gegenwärtig das Synergiepotenzial des Legionärspfads ausgelotet.

Für eine Positionierung des Aargaus als "Kanton der Schlösser" sind in den vergangenen Jahren die institutionellen Voraussetzungen geschaffen worden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass für eine nationale und internationale Vermarktung der Schlösser und der Habsburger Geschichtsstätten zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein werden. Nur so wird sich der Aargau als kulturtouristisch attraktives Ziel längerfristig in diesem kompetitiven Markt nachhaltig behaupten können.

Das vom Regierungsrat bewilligte Kulturtourismusprojekt mit Schwerpunkt Habsburger bietet erstmals die Möglichkeit, dass sich der Aargau mit Pilotangeboten und gezielten Vermarktungsmassnahmen in der Schweiz und im deutschsprachigen Ausland als Destination im Kulturtourismus verankern kann. Unter Federführung des Museum Aargau wurden dazu mit Partnern wie Aargau Tourismus, mit dem Kloster Muri und der Stadt Rheinfelden attraktive kulturtouristische Angebote geschnürt. Nach den Erfahrungen in der ersten Saison steht fest, dass eine Weiterführung der Habsburger Touren notwendig ist. Nur so können die initiierten Ausflüge in den Aargau ab Frühjahr 2011 ausgelöst und nutzbar gemacht werden. An den Überraschungseffekt, den der Habsburger Kulturtourismus mit seiner internationalen Medienpräsenz bewirkt hat, soll nahtlos angeknüpft werden. Parallel dazu sind neue Themenreisen zu den bedeutenden Kulturstätten auf den Markt zu bringen.

Der Regierungsrat prüft gegenwärtig, für eine nachhaltige Vermarktung mit attraktiven Kombinationsangeboten das Projekt "Habsburger Kulturtourismus" mit der entsprechenden Projektstelle für die Jahre 2011 bis 2013 zu verlängern.

Der Regierungsrat plant die nachhaltige Förderung des Habsburger Kulturtourismus. Im Rahmen der Planungsgespräche visiert er neben der nachhaltigen Förderung des Habsburger Kulturtourismus einen Entwicklungsschwerpunkt Kulturtourismus an. Dafür beabsichtigt er, entsprechende personelle und finanzielle Mittel ab 2013 einzustellen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Vorsitzende: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Hiermit schliesse ich die Nachmittagssitzung. Wir treffen uns wieder am 14. September um 14.00 Uhr zu einer Nachmittagssitzung.

(Schluss der Sitzung um 16.09 Uhr)